

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 93 (1948)  
**Heft:** 39

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Inhalt: Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins — Friede durch Erziehung? — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Luzern — Alt-Rektor Max Albert Glur† — Aus der Presse — Eine Sperre — Aufruf zur Gastfreundlichkeit — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 14

## Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

26. September 1948 in Olten

Mit Rücksicht auf den für 1949 geplanten Lehrertag in Zürich (bei Anlass des hundertjährigen Bestehens des SLV) wurde die diesjährige Delegiertenversammlung eintägig durchgeführt. Wem Olten nur als Bahnknotenpunkt bekannt war, der fühlte sich beim Anblick des alten Stadtturms und der gedeckten Holzbrücke über den breiten Aarestrom überrascht und beglückt, dass auch diese aufstrebende, der modernen Welt zugängliche Schweizerstadt nicht ohne ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit dasteht. Die Holzbrücke, von 1805—07 erbaut, ist ein Werk des Zimmermanns Blasius Baltenschweiler. Vom gleichen Meister stammt die gedeckte Brücke zu Baden, sowie die heute altkatholische Oltener Stadtkirche, deren stilvoller Innenraum mit den Empire-Stukkaturen sich dem Besucher einprägt.

Der Delegierte freute sich aber auch in anderer Hinsicht über den Tagungsort. Der Lehrer genießt in Olten, wie überhaupt im Kanton Solothurn, eine achtunggebietende Stellung, was sich auch in seiner materiellen Lage auswirkt, um die ihn die meisten Kollegen aus der Ostschweiz, sogar aus grossen Städten, beneiden könnten. Vielleicht mehr als anderswo sind im Solothurnischen viele Lehrer politisch tätig und sprechen auch in den Parteien ein Wort mit. \*

### Die Versammlung im Froheim-Schulhaus

In einem Schulhaus, das als ein imponierendes Denkmal berechtigten schweizerischen und schulfreundlichen Bürgerstolzes bezeichnet werden darf, begrüßte im Namen des Lehrervereins der Stadt Olten dessen umsichtiger Präsident, Lehrer *Adrian Haefeli*, in mustergültiger Kürze die Gäste, die sich in der hellen, bequem bestuhlten Aula sichtbar behaglich und durch den repräsentativen Versammlungsraum auch geehrt fühlten. Der Redner wünschte dem SLV und vorab seinen Delegierten den gleichen guten Kameradschaftsgeist, der in allen Verhandlungen der an sich temperamentvollen Oltener Lehrerschaft über alle Stufen, Richtungen und Parteien hinweg zur Geltung komme.

An diesen Willkomm schloss Zentralpräsident Hans Egg seine Eröffnungsansprache an, deren Drucklegung zuhanden der weitem Mitgliederkreise von verschiedenen Seiten gewünscht wurde und die hier im vollen Wortlaut folgt.

#### Die Ansprache des Zentralpräsidenten

«Im Namen des Zentralvorstandes heisse ich Sie, sehr verehrte Delegierte und Mitglieder, zu unserer Tagung herzlich willkommen. Zum zweiten Male innerhalb eines Jahrzehnts hat der Lehrerverein der Stadt Olten die Organisation unserer Delegiertenver-

sammlung übernommen, und ich danke seinem Vorstande bestens für sein freundliches und kollegiales Entgegenkommen. Wenn er in seinem Willkommensgruss hofft, wir Abgeordnete des SLV möchten etwas von dem Geiste der Freiheit und sozialen Aufgeschlossenheit verspüren, der das politische und kulturelle Leben von Olten bestimmt, so darf er versichert sein, dass wir das in vollem Masse tun. Es ist im ganzen Schweizerlande wohlbekannt, was die Oltener Bevölkerung, ihre Gemeinde- und Schulbehörden an vorbildlichen sozialen Werken und vortrefflichen Bildungsanstalten geschaffen haben. Wir dürfen dabei aber auch voll Stolz und Freude auf den Anteil der Oltener Lehrerschaft hinweisen, den sie durch ihre korporative Mitarbeit, wie durch das politische und kulturelle Wirken einzelner Lehrerpersönlichkeiten an der Entwicklung dieses bedeutenden Gemeinwesens genommen hat. So ist es uns eine grosse Freude, Gast einer Organisation zu sein, die ihren Mitgliedern eine so angesehene Stellung verschaffen konnte, wie wir sie nur noch in wenigen Gemeinden unseres Landes finden.

\*

Ein alter, schöner Brauch lässt uns an der Delegiertenversammlung der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen gedenken. Mit Wehmut und Trauer wird uns der Verlust dreier Männer bewusst, denen der SLV zu grossem Dank verpflichtet ist.

Am 9. Dezember 1947 starb in Baden der Präsident unserer Redaktionskommission, Bezirkslehrer *Hans Siegrist*. Noch an unserer Delegiertenversammlung in Solothurn hatte er gesund und rüstig teilgenommen, sich gutgelaunt am Beisammensein mit den Kollegen aus dem ganzen Lande gefreut und im Freundeskreis von Plänen gesprochen, die sein reiches Lebenswerk ergänzen und weiterführen sollten. Wir, die wir ihn in Dankbarkeit liebten und verehrten, lauschten froh seinen Worten, hoffend, er werde uns noch manche Gabe seines dichterischen Geistes, seines reichen Wissens und ausgeglichenen Wesens schenken. Doch kaum ein halbes Jahr später standen wir an einem kalten, grauen Wintertage an seinem Grabe und nahmen wehen Herzens teil an seiner letzten Wanderung mit dem Jahr. Seine Freunde und Schüler sagten uns in tröstenden Worten, welche Fülle von Werten Hans Siegrist seiner Mitwelt schenkte, in wie reichem Masse von ihm Anregungen für Erziehung und Unterricht ausgingen, wie oft seine Güte Zweifelnde und Hilfesuchende aufrichtete und wie manchmal sein Humor Streitende versöhnte. Uns Lehrern gab er ein leuchtendes Beispiel der Treue zu den Berufsorganisationen. Wo man seiner bedurfte, stand er in die Reihe als uneigennütziger Mitarbeiter.

Dem SLV hat Hans Siegrist als Redaktor der Lehrerzeitung, als Präsident und Mitglied der Redaktionskommission und in der Kommission für interkantonale Schulfragen wertvolle Dienste geleistet, und wir sind ihm dafür zu grossem und dauerndem Dank verpflichtet.

Wenige Tage vor Weihnachten 1947 verschied *Albert Fischli*, von 1924—1929 Mitglied, von 1929 bis 1941 Präsident unserer Jugendschriftenkommission. Die Bedeutung und Stellung, welche dieser Kommission heute zukommen, hat sie sich unter der umsichtigen Leitung von Albert Fischli errungen. Er, der selbst als Jugendschriftsteller wirkte, war von der Notwendigkeit der Sichtung der Jugendlektüre überzeugt und sein Bestreben war es, die Jugend vor Schund und Kitsch zu schützen und ihr durch das gute Jugendbuch den Weg zur Welt der Dichtung zu weisen. Die Veröffentlichung von Besprechungen und grundsätzlichen Artikeln in der Beilage der Schweizerischen Lehrerzeitung «Das Jugendbuch», die Schaffung der Wanderbücherei und des Jugendbuchpreises fallen in die Präsidentschaft von Albert Fischli. Bis zu seinem Tode war Albert Fischli unser Vertreter beim Schweizerischen Jugendschriftenwerk. Sein Können und Wissen, sein Arbeitswille und seine Hingabe für die gute Sache wurden von seinen Mitarbeitern bald erkannt und so geschätzt, dass sie ihm die präsidiale Leitung anvertrauten. Mit Tatkraft und Liebe hat er das Werk gefördert, und seiner Umsicht ist es zu verdanken, wenn Hindernisse mannigfacher Art überwunden werden konnten und heute die bunten Hefte des Jugendschriftenwerkes in vielen Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet sind.

An der Delegiertenversammlung 1946 in Basel fiel mir eine markante Persönlichkeit auf, die von vielen Delegierten herzlich und achtungsvoll begrüsst wurde. Es war das frühere Mitglied des Zentralvorstandes, *Hermann Tschopp*, und gleich waren wir im Gespräch über den Neuhof, an dessen Gedeihen er als unser Delegierter im Stiftungsrat lebhaftesten Anteil nahm. Jährlich stattete er über den Neuhof einen umfassenden Bericht ab und setzte sich für dessen finanzielle Sanierung ein. Als Mitglied der Kommission für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung lag ihm das Schicksal mancher Lehrerwaisen der beiden Basiskantone am Herzen. Als begeisterter Lehrer und Erzieher genoss er bei Schülern, Kollegen und Behörden grosse Achtung, und das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn zu zahlreichen Vertrauensposten bei gemeinnützigen Institutionen. Vor wenigen Wochen ist Hermann Tschopp im 69. Altersjahr einem Herzleiden erlegen. Es ist bezeichnend, dass alle drei Verstorbenen, die sich um den SLV so sehr verdient gemacht haben, die ihrer Standesorganisation so viel Zeit und Kraft opferten, auch als Lehrer grösste Anerkennung gefunden haben und der Liebe und Anhänglichkeit ihrer Schüler gewiss sein durften. Der gute Lehrer ist auch der gute, standesbewusste Kollege. Wir ehren sie und alle andern verstorbenen Vereinsmitglieder durch Erheben von unseren Sitzen.

\*

Vor wenigen Tagen hat der eidgenössische Bundesstaat das erste Jahrhundert seines Bestehens vollendet. Es geziemt sich, dass wir Lehrer in Ehrfurcht und Dankbarkeit der Generation und der Männer gedenken, die uns mit der Bundesverfassung von 1848 ein

wohlausgewogenes Werk staatspolitischer Einsicht und tiefen Verantwortungsbewusstseins schenkten. Die neue Staatsform, geschaffen in einer Zeit revolutionärer Erhebungen in allen Nachbarländern, ist nicht einseitiger Willensausdruck der damals herrschenden Partei; als Vermittlung zwischen Einheitsstaat und Staatenbund gelang ihr auch ein Ausgleich zwischen unvereinbar scheinenden Auffassungen und ermöglichte so ein demokratisches Zusammenarbeiten aller zum Wohle aller. Die Rechte und Pflichten, welche die Bundesverfassung den Bürgern zuspricht, setzen bei diesen Einsicht, Wissen und Können voraus. Wäre deshalb nicht auch das Volksschulwesen durch die Verfassung weitgehend als Bundesangelegenheit zu regeln gewesen? Diese Ansicht wurde vereinzelt geäussert und vertreten, konnte sich aber nicht durchsetzen, und die Befugnisse des Bundes im Unterrichtswesen erstreckten sich im Artikel 22 nur auf die Errichtung einer Universität und einer polytechnischen Schule. Lange wurde durch eine besonders eingesetzte Kommission die Errichtung eines eidgenössischen Lehrerseminars erwogen. Man wollte, um Bildung und Gesinnung im eidgenössischen Sinne zu fördern, die Lehrerbildung gleichmässig gestalten und die national herangebildeten Lehrer nicht nur in ihren Kantonen, sondern in allen Teilen der Schweiz wirken lassen. Die Tagsatzung billigte aber die Kommissionsanträge hinsichtlich der Seminarien nicht. Sie befürchtete unerfreuliche Auswirkungen für die konfessionelle, sprachliche und politische Eigenart der Kantone, und das Schulwesen samt der Lehrerbildung blieb der Hoheit der Kantone unterstellt. Heute, nach hundert Jahren Erfahrung und Bewährung, darf wohl gesagt werden, dass diese Lösung glücklich war. Sie ermöglichte unsern Volks-, Mittel- und Hochschulen eine Entwicklung, die den kantonalen kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht wird, ohne es zu unterlassen, im Einzelnen das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum ganzen Volke zu wecken und lebendig zu erhalten. Die Lehrer aller Stufen und aller Kantone haben es immer als schönste Aufgabe betrachtet, die ihnen anvertrauten Menschen zur Achtung und Liebe der Mitmenschen anzuspornen. Darin eingeschlossen ist auch die Erziehung zur Verfassungstreue. Sind unsere austretenden Schüler davon überzeugt, dass die vier grossen Aufgaben unseres Bundesstaates, niedergelegt in Artikel 2 der Verfassung, des höchsten Einsatzes wert sind, werden sie als verantwortungsbewusste Bürger auch bereit sein, am Ausbau des Werkes mitzuarbeiten, dessen Fundament vor 100 Jahren gelegt wurde. Das ist auch das dringende Gebot der Stunde. Der Kleinstaat, der sich bemüht, seine Selbständigkeit zu erhalten und Freiheit, Recht und Menschlichkeit zu verteidigen, ist dauernd Bedrohungen ausgesetzt. Auch im Innern sind störende Kräfte ständig am Werk. Die Demokratie bedarf der Auseinandersetzung, des Widerspiels der Kräfte, aber es ist ungesund und gefährlich, wenn wirtschaftliche und politische Kreise dem Bunde nach seiner erfolgreichen eidgenössischen Landesverteidigung es verunmöglichen wollen, die dadurch entstandenen Kosten auf eine gerechte eidgenössische Weise zu tilgen. Wieder gelten die Worte Gottfried Kellers: «Es wird eine Zeit kommen, wo in unserem Lande, wie anderwärts, sich grosse Massen Geldes zusammenhängen, ohne auf tüchtige Weise erarbeitet oder erspart worden zu sein; dann wird

es gelten, dem Teufel die Zähne zu weisen; dann wird es sich zeigen, ob der Faden und die Farbe gut sind an unserem Fahmentuch!» Die wirtschaftlichen Gegensätze rufen dringend einem Ausgleich, und ein erstes und notwendiges Entgegenkommen wäre es, die Kosten unserer Landesverteidigung nicht einseitig auf die wirtschaftlich Schwachen abzuwälzen, die während der Mobilisationszeit schon schwere Opfer auf sich nehmen mussten. Die Tatsache dieser Ungerechtigkeit zeigt uns Lehrern, wie gross unsere Aufgaben bei der Heranbildung der kommenden Staatsbürger sind, wie sehr wir uns zum Ziel setzen müssen, die Kräfte, die den neuen Bund geschaffen haben, wachzuhalten, damit sie nicht von Selbstsucht und Eigennutz überwuchert werden. Nur wenn Gerechtigkeit und Duldsamkeit, Hingabe und Opferbereitschaft für das Ganze im Schweizer lebendig sind, kann er das ihm anvertraute Erbe erhalten und mehren. Diese Tugenden im Kinde zu wecken, damit es sich zum wahren Staatsbürger entwickle, soll die Verpflichtung sein, die wir in Dankbarkeit erfüllen wollen.

\*

Die zu Ende gehende Amtsdauer 1947/48 steht im Zeichen der Nachkriegszeit. Die furchtbare Drohung durch die Diktaturmächte ist gewichen, und doch sind wir seither des Lebens nicht recht froh geworden. Neue grosse Gegensätze haben sich gebildet, und wir wissen nicht, ob sie nicht zu neuen schrecklichen Auseinandersetzungen führen werden. In unserem Lande ist die befürchtete Arbeitslosigkeit ausgeblieben, wider Erwarten herrscht seit drei Jahren eine nie erlebte Hochkonjunktur. Sie birgt nicht nur Segen. Wir Lehrer wissen und spüren das. Hofften wir, nach der Mobilisationszeit, die so oft den Vater vom Heime wegzwang, werde wieder ein geordnetes Familienleben die Regel werden, so sahen wir uns darin getäuscht. Die vielen Verdienstmöglichkeiten, die sich heute Gelernten und Ungelernten eröffnen, veranlassen sehr oft beide Elternteile Arbeit anzunehmen. Getrieben vom Wunsche, die während des Krieges aufgezehrten Ersparnisse wieder zu äufnen oder eines höheren Lebensstandards teilhaftig zu werden, übersehen sie dabei, welchen Schaden die Kinder durch die ständige Abwesenheit von Vater und Mutter erleiden. Wohl bemüht sich die Schule mehr als je, erzieherische Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen. Doch wir sind uns dabei bewusst, dass die ureigenste Erziehungsstätte in der Familie und der Wohnstube liegt. Eine Einkommensregelung, die es der Mutter erlaubte, sich ganz der Familie, den Kindern zu widmen, wäre für eine glückliche Zukunft unseres Landes von grösster Bedeutung. Leider sind wir davon noch weit entfernt, und auch unser Stand hat noch lange nicht überall das Realeinkommen der Vorkriegszeit erreicht, geschweige jene Erhöhung des Lebensstandards errungen, wie sie andere Berufskategorien erreichen konnten. Es muss doch sicher zu Aufsehen mahnen, wenn die Minimalbesoldung eines zürcherischen Verwesers mit fünfjähriger Ausbildungszeit und voller Lehrerverantwortung einer Klasse gegenüber erst nach den Minimal-Jahreseinkommen der Gipser, Schreiner, Chauffeure, Dachdecker, Fuhrleute, Tapezierer und Maurer rangiert. Mehrere Sektionen haben trotz aller Bemühungen noch keine befriedigende Ergebnisse erzielen können. Um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat

der Zentralvorstand auf den 1. Juni eine Erhebung über die Lehrer-Besoldungen zahlreicher Gemeinden veranstaltet und das statistisch verarbeitete Material den Sektionen zur Verfügung gestellt. Schwere Sorgen bereiten vielen Sektionen die Hungerrenten und die Pensionierten und die Neuordnung der Alters- und Invaliditätsversicherungen. Die Notlage in vielen Lehrersfamilien zeigt sich in der Benützung unserer Wohlfahrtseinrichtungen. Das Studium der Gesuche enthüllt oft erschütternde Bilder, der leitende Ausschuss und die Stiftungskommissionen konnten glücklicherweise allen begründeten Gesuchen entsprechen. Besonders wohltuend wird die Teuerungszulage von 50 % auf den Waisenunterstützungen empfunden. In den Vorkriegsjahren erlaubten die beträchtlichen Rechnungsüberschüsse eine erhebliche Aeufnung der Fonds und Stiftungen. Die durch den Rückgang des Zinsfusses bedingten Mindereinnahmen an Kapitalerträgen und die vermehrte Beanspruchung haben zu einem Stillstand geführt. Mehr denn je sind wir auf die offene Hand unserer Mitglieder angewiesen, und es ist mir ein wirkliches Bedürfnis, den vielen tausend Gebern herzlich für ihre Zuwendungen zu danken. Die Solidarität der Lehrer findet in den Leistungen unserer Wohlfahrtseinrichtungen beredten Ausdruck.

Ich setze, sehr verehrte Delegierte, die Lektüre der Jahresberichte des SLV in dieser Amtsperiode voraus und verzichte darauf, hier nochmals Rechenschaft über die Tätigkeit des Zentralvorstandes und der Kommissionen abzulegen. Es sind keine neuen grossen Aufgaben an uns herangetreten. Es galt vielmehr, die bewährte Arbeit von früher fortzusetzen, die Interessen der Lehrerschaft zu wahren, ihr durch unsere Zeitung Ueberblick und Einblick in das pädagogische und standespolitische Geschehen im In- und Ausland zu geben und durch neue Veröffentlichungen der Kommission für interkantonale Schulfragen und der Fibelkommission unsern Teil zur Förderung der Schule beizutragen. In letzter Zeit drängt sich ein Problem immer mehr in den Vordergrund, das wohl den Zentralvorstand wie die Sektionen in steigendem Masse beschäftigen wird. Es ist der *Lehrermangel* und die Not an Schulräumen. Der unerwartete, erfreuliche Geburtenzuwachs seit 1939 wirkt sich seit 1945 auf die Schule aus. Die Zahl der stellenlosen Lehrer ist stark zurückgegangen, so stark, dass in verschiedenen Kantonen die Stellvertretung grosse Schwierigkeiten bereitet. Die Zahl der in den Seminarien in Ausbildung begriffenen Lehrer ist zu klein, um dem Bedarf der nächsten Jahre zu genügen. Bei den Einkommensmöglichkeiten in andern Erwerbszweigen bietet der Lehrerberuf mit seinen vielerorts mehr als ungenügenden Besoldungen wenig Anreiz für die jungen Leute, sich der langen Ausbildungszeit zu unterziehen. Der Appell an den Idealismus, meist ausgerufen von Leuten, die selbst wenig davon erkennen lassen, verfängt nicht. Die junge Generation weiss, dass man sich seinem Berufe am besten und erfolgreichsten widmen kann, wenn man nicht ständig von materiellen Sorgen bedrückt ist, und auch an den Kulturgütern teilhaben kann. Da hauptsächlich die Knaben den Lehrerbildungsanstalten fern bleiben, scheint sich für die Zukunft auch eine Veränderung im Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Lehrkräften anzukündigen, die mancherlei Problemen rufen wird. Statt nun den

Lehrerberuf durch zeitgemässe Besoldungsansätze anziehender zu gestalten, beginnt man zur Behebung des Lehrermangels Vorschläge auszuhecken, denen alle Freunde einer guten, leistungsfähigen Volksschule energisch entgegenzutreten müssen. Alle Pläne, die eine Verkürzung der heutigen Lehrerausbildung oder Uebertrittsmöglichkeiten aus anderen Berufen ohne eine ergänzende vollständige Fachausbildung vorsehen, müssen zu einer qualitativen Verschlechterung des Lehrerberufes und damit der Schule führen. Das lehnen wir des bestimmtesten ab. Wir verlangen vielmehr, dass alles getan werde, um den vermehrten Bedarf an Lehrkräften durch regulär ausgebildete Lehrer zu decken.

Das ist aber nicht die einzige Forderung, die sich aus der starken Schülerzunahme ergibt. Neben sie tritt, als ebenso bedeutende Aufgabe, die Bereitstellung neuer Schulräume. Durch die starke Steigerung der Baukosten haben Gemeinden und beitragsleistende Kantone grosse Summen aufzuwenden, die von den Stimmberechtigten nicht immer leicht erhältlich zu machen sind. Bei der hohen Steuerbelastung braucht es opferwillige Einsicht in die Aufgabe und Bedeutung der Schule: Behörden und Lehrerschaft sollten Hand in Hand aufklärend wirken, damit nicht persönlicher Unmut und volksschulfeindliche Hetze Schulbauvorlagen zu Fall bringen. Eine Durchkreuzung der Bauprogramme zöge die Heraufsetzung der Klassenbestände nach sich und die damit verbundene Erschwerung der Unterrichts- und Erziehungsbedingungen müsste für die Schule höchst unerfreuliche Folgen haben. Es könnte sogar die Situation eintreten, dass für die neu ausgebildeten Lehrkräfte keine Unterrichtslokale zur Verfügung ständen und der Ueberfluss an Lehrern in einem unerwünschten Sinne ausgenützt würde. Hier ein wachsames Auge zu haben, ist unsere und der Sektionen dringende Aufgabe. Sie zu erfüllen ist nicht einseitige Interessenvertretung, sondern unsere Pflicht der Schule gegenüber.

\*

Sie haben heute die statutarischen Gesamterneuerungswahlen vorzunehmen. Sie sind auf Anregung des Zentralvorstandes zur Hauptsache innerhalb der Wahlkreise durch die Sektionsvorstände vorbereitet worden, und der Zentralvorstand hat lediglich die Vorschläge entgegengenommen, um sie an die Delegierten weiterzuleiten. Alle Rücktritte sind durch den Rotationsparagraphen unserer Statuten bedingt. Es darf dies wohl als Zeichen einer erfreulich guten Zusammenarbeit gewertet werden. In der Tat war mir das Arbeitsethos im Zentralvorstand wie in den Kommissionen ein schönes und eindrückliches Erlebnis. Weder Intrigen noch persönliche Ansprüche traten je in Erscheinung, und wo Meinungen aufeinander prallten, war es sachliche Auseinandersetzung oder Verteidigung der Vereinsinteressen. Es ist mir darum aufrichtiges Bedürfnis, allen Mitarbeitern im Zentralvorstand und den Kommissionen den herzlichsten Dank für ihre wertvolle und uneigennützig Arbeit auszusprechen. Das Ausscheiden einiger lieber Mitarbeiter wird bei dem schönen Verhältnis kollegialer Zusammenarbeit von den Bleibenden schmerzlich empfunden, obwohl wir den Paragraphen 30 als notwendig und berechtigt ansehen, da er dem Schweizerischen Lehrerverein ständig neue Kräfte zuführt

und einem möglichen Erstarren in Form und Inhalt vorbeugt. Es scheidet aus dem Zentralvorstand Herr Attilio Petralli, unser lieber und geschätzter Vertreter der Sektion Tessin. Es war ihm immer sehr daran gelegen, die Verbindung zwischen dem SLV und den Tessiner Kollegen zu pflegen und enger zu gestalten. In keiner Nummer der von ihm redigierten *Unione Magistrale* unterliess er es, von der Tätigkeit des SLV zu berichten und ihm neue Freunde und Anhänger zu werben. Wir danken ihm auch, dass er dem Erscheinen italienisch geschriebener Kommentare zum Schulwandbilderwerk die Wege geebnet hat, und wir hoffen mit diesen Veröffentlichungen der Tessinerschule gedient zu haben. Attilio Petralli wird, auch wenn ihn die Vorstandsgeschäfte nicht mehr belasten, noch viel zu tun haben. Das Vertrauen seiner Kollegen und seiner Parteifreunde ruft ihn zu immer neuer Tätigkeit, und wir alle wünschen ihm in seinem Wirken für die sozial Schwachen und Benachteiligten recht viel Glück. Weiter scheiden aus: Als Mitglied der Rechnungsprüfungsstelle Herr Arthur Graf, aus der Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung die Herren Hänni, Schaub und Walter, aus dem Vorstand der Kur- und Wanderstationen die Herren Beeler und Jetter, aus der Jugendschriftenkommission Frl. Köttgen und die Herren Dr. Klausner, zugleich als Redaktor der Beilage «Das Jugendbuch», Schafroth, Sigrist und Suter, aus der Kommission für interkantonale Schulfragen die Herren Dr. Hungerbühler, Dr. Mittler und Zollinger. Nur mit Bedauern sehen wir alle diese Kolleginnen und Kollegen als bewährte und verdienstvolle Mitarbeiter ihre Posten verlassen. Ich bitte sie aber, dem SLV auch weiterhin ihr Können, ihr Wissen und ihre Erfahrung zu leihen und die Sympathie zu wahren, die sie so manches Mal dem SLV bezeugten.»

\* \* \*

Nach diesen, mit warmem Beifall aufgenommenen, richtunggebenden Worten, wurde der übliche Verhandlungsapparat aufgebaut: die Protokollgenehmigung durchgeführt, Büro und Stimmzähler bestellt (HH. R. Boesch, St. Gallen, und Müller, Zürich), notiert, dass 120 von den 145 Delegierten anwesend waren, die Jahresrechnung, entsprechend dem Bericht der Rechnungsrevisoren (Seite 7/8 des Jahresberichtes) einstimmig genehmigt. Es geschah dies mit besonderer Unterstreichung der tadellosen Buchführung, ausgesprochen (in Vertretung des verhinderten Präsidenten der Rechnungsprüfungsstelle, H. Aebli, Sek.-Lehrer, Amriswil) durch ein Mitglied, Sek.-Lehrer A. Graf (Winterthur). Das Lob geht an die Adresse der tüchtigen Vereinsbuchhalterin, *Frl. Bereuter*, und auch an den Quästor, *J. Binder*, Mitglied des LA.

Nachdem Prof. *Hugo Meyer*, Schaffhausen, in einem geeigneten Zusammenhang dem Zentralvorstand die herzlichste Anerkennung schwedischer Kollegen für seinen Beitrag an der vortrefflichen äusseren Organisation der internationalen Lehrertagung in Interlaken überbracht hatte, kam schliesslich eines der markantesten Geschäfte an die Reihe: das *Budget*. Es hält sich, wie Zentralquästor J. Binder ausführte und in den Einzelheiten belegte, im Rahmen der früheren Jahre. Die gedruckte Vorlage, welche neben dem neuen Vorschlag die Budgets 1947 und 1948 und die Rechnung 1947 enthielt, bewies, dass auch

hier die Anschauung das Fundament der Erkenntnis ist. Zu Anfragen aus dem Kreise der Delegierten gab nur ein Posten Anlass. Man erkundigte sich, warum die Spesen der Kofisch ständig *abnehmen* (ein seltener Fall!) und damit auch die Budgetsumme, und erhielt vom Quästor und dem Präsidenten der Kofisch, Dr. *Simmen*, die befriedigende Auskunft, dass die Beschaffung von Einnahmen aus Editionen und ihre Zuweisung in zweckbestimmte Fonds es gestatten, die Kommissionsausgaben aus den direkten Mitteln der SLV-Rechnung sehr ansehnlich zu reduzieren, ja teilweise aufzuheben.

Einstimmig erfolgte die Genehmigung des Budgets, in dem rund 49 000 Fr. als Einnahmen- und 54 000 Fr. als Ausgabenposten mit jenem vorsichtigen Pessimismus aufgestellt sind, der landesüblich als höchste Tugend der Quästoren gilt. Trotz des «schlechten» Abschlusses wird denn auch der Jahresbeitrag an den SLV nicht geändert und bleibt auf der bescheidenen «Tiefe» von Fr. 3.— stehen. Der *Hilfsfonds* bedarf weiterhin seines bescheidenen Frankens.

\*

Die *Schweizerische Lehrerkrankenkasse* hat bekanntlich eine eigene Delegiertenversammlung. Sie fand am 3. Juli in Zürich statt. Die SLZ hat in Nr. 28 darüber ausführlich berichtet. Es ist aber statutarische Pflicht, an der Jahresversammlung des SLV darüber zu berichten, was der verdiente Präsident, Paul Müller, mit Hinweis auf die frühere Publikation in Kürze tun konnte. Er führte aus:

«Die Krankenkasse hat sich erfreulich weiterentwickelt; sie zählt heute 5283 Mitglieder. (Zuwachs seit 1. Januar 1948: 170.) Die DV hat die stat. Geschäfte im Sinne der Anträge der Kommission erledigt. Unsere Mehrleistungen in der Krankenpflegeversicherung betragen gegenüber dem Vorjahr rund 40 000 Fr.; unsere Gesamtleistungen seit dem Bestehen ca. 2¼ Millionen Fr. Gewiss eine schöne Hilfe. — Die Aufschläge für Arzt und Apotheke sind noch nicht zum Abschluss gekommen. Wir mussten den *Selbstbehalt* für weibliche Mitglieder und den *T.-Zuschlag* in Kl. III erhöhen. Neu geregelt worden ist die *Tbc.-Versicherung* im Einvernehmen mit dem Bundesamt gemäss den neuen gesetzlichen Vorschriften, was viel Arbeit gebracht hat. Unsere Leistungen an die Mitglieder sind stark erhöht worden in bezug auf Taggeld und Bezugsdauer, was für die Erkrankten eine grosse Beruhigung und Wohltat ist. Der Bund leistet ebenfalls mehr an die Rückversicherung, die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 3.—.

Wir stehen in Unterhandlungen mit verschiedenen kant. Krankenkassenverbänden, der steten Tarifierhöhungen wegen. Es zeigt sich immer mehr, dass auch hier nur durch einen Zusammenschluss aller Versicherten das Interesse des Einzelnen am besten gewahrt werden kann, und dass man nur so sich vor Ueberforderungen schützen kann. — Die SLKK hat sich in den letzten Jahren trotz Krieg und Kriegsfolgen in schöner Weise weiterentwickelt zum Segen der gesamten Mitgliedschaft. Es war dies nur möglich dank der Mitwirkung aller, der Kommission, der Delegierten und auch der Mitglieder, und dank der treuen Arbeit unseres Personals. Beim Zentralvorstand des SLV und vorab beim Herrn Zentralpräsidenten haben wir für unsere Bestrebungen stets alles Verständnis und Wohlwollen gefunden. Fälle von schwerer Erkran-

kung wurden den Hilfsinstitutionen des SLV zu zusätzlichen Unterstützungen zugewiesen, wo sie gutes Gehör fanden. Der Beitrag von Fr. 1000.— des SLV an unsere Krankenkasse wurde zur Verminderung der Beitragsleistung für Familien mit vielen Kindern verwendet. Ich danke herzlich für diese Unterstützungen für unsere Mitglieder. Auch Ihnen, verehrte Delegierte, möchte ich danken für die Aufmerksamkeit, die sie der Krankenkasse schenken und für die Empfehlungen draussen in den Sektionen. — Wir werden unser möglichstes tun, dass die Kasse auch weiterhin zu Nutz und Frommen der gesamten Lehrerschaft wirken wird, gemäss dem Leitsatz: *Einer helfe des andern Last tragen.*»

\*

Das nächste «Hauptgeschäft» leitete als seit vielen Jahren treuer Hüter der diesbezüglichen Statutenbestimmungen wieder das Mitglied des LA., Sek.-Lehrer *J. Binder*, Winterthur. Die Vielfalt des Lebens lässt sich nicht immer leicht in §§ einfangen; schon aus diesem Grunde sind z. B. die Rotationsvorschriften von Fall zu Fall sorgfältig zu interpretieren. Die Wahl so vieler wichtiger Kommissionsmitglieder muss umsichtig vorbereitet werden im Benehmen mit den Sektionen und den Kommissionen selbst. So kam jene klar disponierte Liste zustande, die mit wenigen Lücken und Reserven versehen, den Delegierten gedruckt vorgelegt werden konnte und die, bereinigt, in dieser Nummer unter den Mitteilungen des SLV nachzulesen ist.

Zu den Wahlen wurden zwei grundsätzliche Gesichtspunkte erörtert. Der Präsident der Sektion Appenzell A.-Rh., Hans Frischknecht, Herisau, stellte fest, dass die Zuteilung an die Wahlkreise nur für die Wahlen in den ZV, nicht aber für diejenigen in die Kommissionen gilt. Hier komme nicht der regionale Gesichtspunkt in erster Linie in Frage, sondern die Eignung. Das gelte in erster Linie für die *Jugendschriftenkommission* und die *Kommission für interkantonale Schulfragen*.

Zudem ist es nach der Auffassung des Votanten wünschbar, dass nicht nur *eine* Nomination, sondern evtl. mehrere Vorschläge nebeneinander präsentiert werden. Auf diesen Wunsch replizierte der Leiter des Wahlgeschäfts, dass selbstverständlich jedermann berechtigt sei, neue Vorschläge zu denen der Liste, die der ZV vorlege, anzubringen, dass es aber nützlich wäre, solche mehrfachen Nominationen an den Präsidentenkonferenzen abzuklären. Zum selben Thema sprach sich der Präsident der Sektion Luzern, Sek.-Lehrer *Alfred Wanner*, in dem Sinne aus, dass in Anbetracht der Verschiedenheiten in der Schweiz der regionale Standpunkt auch in den Fachkommissionen nicht zu übersehen sei, wenn die Weite der Basis des SLV beachtet werde.

(Dem Berichterstatter fällt in diesem Zusammenhang — *inoffiziell* — auf, dass seit dem Ausscheiden von Inspektor Hunziker aus dem ZV die Kantonsbezeichnung Appenzell A.-Rh., dessen Lehrerschaft fast ausnahmslos Mitglied ist und der relativ sehr viele Abonnenten der SLZ aufweist, in der Liste der Aemter des SLV offenbar etwas zu selten vorkommt, was bei einer späteren guten Gelegenheit wohl leicht zu korrigieren möglich ist.)

\*

Nach den kurzen Anmerkungen zum Wahlgeschäft wurde es einstimmig erledigt. Vorher schon hatte Erziehungsrat *J. Binder*, der Leiter dieses Traktan-

dums, das Wort ergriffen, um spontan dem Zentralpräsidenten den herzlichen Dank für seine Amtsführung und die Bereitschaft, sie weiter innezuhaben, auszusprechen. Vor 3 Jahren war der Name Hs. Egg wohl den Zürchern aus hervorragender Tätigkeit seines Trägers in ihren Kreisen eindeutig ausgewiesen, hingegen im weitem schweizerischen Kreise der Lehrerschaft weniger bekannt. Hans Egg hat aber das Vertrauen, das seine eigenen Landsleute ihm entgegenbrachten, rasch und unbestritten auf das ganze Gebiet des SLV ausgedehnt. Seine sorgfältig überdachten Entschiede in kulturellen, wirtschaftlichen und standespolitischen Fragen zeigen ihre Qualität in der Ausführung, die sie im Rahmen des SLV erhalten. Seine grosse Leistung verdient daher hohe Anerkennung. (Aussenstehenden kann es nur wenig bekannt sein, in welchem Masse die Spitzen des SLV von In- und Ausländern in verschiedensten Anliegen aufgesucht werden, die gar nicht zum eigentlichen Arbeitsbereich gehören.)

Der Zentralpräsident antwortete, wie die schöne Zusammenarbeit im ZV die Last leichter ertragen lasse, um so mehr als sie auch Freude und Gewinn durch die Bereicherung bringe, der sich aus dem Kontakt mit so vielen Persönlichkeiten ergebe, die sich in der Bearbeitung von Schulfragen treffen.

Und nun kommt (in der Reihe unserer eigenen Bewertung) wieder ein Hauptgeschäft der Tagung: die Bestätigung der Wahl des Redaktionskollegen Dr. *Willi Vogt*, Sekundarlehrer in Zürich, der schon mehr als ein Jahr mit Erfolg und Begabung sein Amt versieht. Die Wahl war für die letztjährige Delegiertenversammlung formal noch nicht verhandlungsreif. Nun erfolgte die statutarisch vorgeschriebene Zustimmung einmütig; sie kann zugleich als eine volle Bestätigung dafür gelten, dass die zuständigen Instanzen einen erprobten, wahrhaft geeigneten Kandidaten vorgeschlagen haben.

Das 10. Traktandum, das sich auf die festliche Delegiertenversammlung des nächsten Jahres bezog — sie soll am 2. und 3. Juli 1949 in Zürich stattfinden — erhielt einen Schatten durch die Feststellung des Präsidenten, dass die Zürcher Lehrer, die dessen grosse Vorbereitungsarbeit übernommen haben, noch immer in einem harten Kampfe um die Behebung einer höchst unwürdigen Besoldungslage stehen. Das erfordert die ganze Aufmerksamkeit vieler Kräfte, die für andere Aufgaben nicht gleichzeitig zur Verfügung stehen können. Man hatte aber dennoch in der Delegiertenversammlung mit dem Präsidenten ein volles Vertrauen, dass es den Zürcher Kollegen auch so gelingen werde, das Zentenarium des SLV würdig, ja glänzend durchzuführen. Sie seien herzlichen Dankes zum voraus versichert.

Damit waren die betitelten Geschäfte der langen Liste erledigt und die Schlußstücke: *Mitteilungen*, *Unvorhergesehenes*, *Umfrage* kündeten das nahe Ende der dieses Jahr rein geschäftsmässig orientierten Lehrertagung an.

Immerhin erfolgte noch einiges von Gewicht: In erster Linie die Mitteilung über den Jugendbuchpreis.

\*

Zu den erfreulichsten Mitteilungen jeder Delegiertenversammlung gehört wohl immer die Kundgabe der Preisträger des Jugendbuchpreises von 1000 Fr., den der Schweizerische Lehrerinnenverein

(ladies first) und der SLV zusammen auf Grund der Anträge der Jugendschriftenkommission des SLV ausrichten. Präsident Egg führte dazu folgende Begründung aus, die wir wegen ihres informativischen Gehaltes wörtlich anführen. Sie lautet:

*«In den letzten Jahren hat der SLV das Gesamt-schaffen schweizerischer Jugendschriftsteller durch Verleihung des Jugendbuchpreises geehrt. Nach dem Reglement kann auch ein besonders hervorragendes Werk durch den Preis ausgezeichnet werden. In der Jugendliteratur kommt dem künstlerisch illustrierten Buch für das erste Lesealter besondere Bedeutung zu. Durch gute, kindertümliche Bebilderung wird im aufnahmebereiten Kind der Kunstsinn geweckt, und seine Freude an Formen und Farben äussert sich in überraschenden und aufschlussreichen eigenen Zeichnungen und Malereien. Die Jugendschriftenkommission hat es sich deshalb immer zur Aufgabe gemacht, auf den Wert guter Bilderbücher hinzuweisen und ihre Verbreitung zu fördern. In den letzten Jahren sind nun 2 Werke erschienen, die, von besonders hohem künstlerischem Niveau und voll Einfühlung in die Welt des Kindes, eine ehrende Würdigung besonders verdienen. Es sind dies der «Schellenursli» von Alois Carigiet und Selma Chönz und «Der Geburtstag» von Hans Fischer. Die Jugendschriftenkommission schlug einhellig die Prämiiierung der beiden Bücher vor und der ZV beschloss in diesem Sinne. Von Alois Carigiet besitzen wir die beiden Schulwandbilder «Alpfahrt» und «Auszug des Geisshirtens». Hans Fischer hat die von der Fibelkommission des SLV und SLiV neu herausgegebene Mundartfibel «Roti Rösli» bebildert. Selma Chönz war Kindergärtnerin. Es freut mich, dass der Preis Persönlichkeiten zufällt, die der Schule schon früher durch ihr Schaffen Interesse bezeugt haben und ich hoffe, dass sie auch in Zukunft die Jugend in ihr künstlerisches Können einschliessen werden.»*

Der Mitteilung über die tatkräftige Unterstützung derjenigen, die mit der Schaffung von Jugendbüchern eine bedeutsame Erziehungshilfe leisten, fügte der Präsident den allgemeinen Dank an alle an, die sich im Laufe des Verbandsjahres um den SLV verdient gemacht haben. Es seien hier alle einbezogen, aber nicht aufgezählt. Wer die Jahresberichte liest und die weitem Arbeiten der Sektionen, Kommissionen, Vorstände und Funktionäre verfolgt, weiss Bescheid, oder ahnt doch den Segen, den unser bald hundert-jähriger Lehrer-Bund von jeher ausgestrahlt und findet es als selbstverständlich, dass er weiterleuchtet und leuchten muss.

Diese Idee fand auch im einzigen Votum, das dieses Jahr in einer andern als der deutschen Sprache gesprochen wurde, Gestalt und Ausdruck. Der Tessiner im Zentralvorstand, Prof. *Attilio Petrali*, nahm mit bewegten Worten Abschied als Mitglied dieses Amtes, mit der vollen Ueberzeugung von der ausserordentlichen Bedeutung des Bandes, das den Kanton Tessin hier mit andern Eidgenossen freundschaftlich verbindet. Der SLV möge seine grosse nationale und internationale Aufgabe weiterhin erfüllen! Der Redner werde den Geist der Freundschaft und Kollegialität, den er immer erlebt habe, durch die Erhaltung und Vermehrung der Tessiner Beziehungen zum SLV mit aller Energie und Ueberzeugung weiterpflegen, wenn er heute auch Abschied nehmen müsse.

Eine letzte Mitteilung, vorgetragen vom Aargauer im ZV, Hans Felber, über den Herzberg wird an anderer Stelle zur Kenntnis gebracht (s. S. 778).

Um 12.30 Uhr wurde programmgemäss die dreistündige Verhandlung mit Beifall geschlossen. Sn.

\*

Beim Mittagessen im Hotel Schweizerhof begrüßte Zeichenlehrer Jeltsch, Mitglied des Oltener Gemeinderates, die Delegierten. Ein Mädchenchor unter Leitung von A. Disch erfreute die Tafelrunde mit Liedern. Am Nachmittag lockte die Herbstsonne zu einem Ausflug in den Jura. Vom Dorfe Hauenstein aus wanderte die Kollegenschar bis zur Frohbürg auf dem gut markierten und noch viel zu wenig bekannten Jura-Haupthöhen-Wanderweg, der in sechs Tageswanderungen von Brugg nach Neuenburg oder La Chaux-de-Fonds führt, und genoss den selten schönen Rundblick über die Jurarücken gegen den Schwarzwald und über das Mittelland bis zu den Berner Alpen. \*

## Friede durch Erziehung?

Von unserem Bundeshausberichterstatler

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, den Beitritt der Schweiz zur Unesco zu genehmigen. Unesco ist die im November 1945 in London geschaffene internationale Organisation mit dem englischen Namen United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation. Ihre Verfassung ist am 4. November 1946 in Kraft getreten, und ein auf den 1. Juli 1948 erstelltes Verzeichnis zählt bereits 39 Staaten als Mitglieder auf.

In Artikel 1 der Unesco-Verfassung werden *Ziel und Aufgabe* wie folgt umschrieben:

«1. Der Zweck der Organisation besteht darin, einen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit zu leisten, und zwar durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf dem Wege der Erziehung, der Wissenschaft und Kultur, um auf diese Weise in der ganzen Welt die Beachtung der Gerechtigkeit, des Gesetzes, der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten für alle zu sichern, ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, wie dies die Satzung der Vereinigten Nationen für alle Völker vorsieht.

2. Zu diesem Zweck will die Organisation:

- a) das gegenseitige Sichkennenlernen und Verstehen der Völker durch Unterstützung der zur Information der Massen vorhandenen Möglichkeiten fördern und diejenigen internationalen Vereinbarungen empfehlen, die notwendig erscheinen, um die ungehemmte Verbreitung von Ideen durch Wort und Bild zu erleichtern;
- b) der Volkserziehung und der Ausbreitung der Kultur neue Auftriebe geben, und zwar:
  - durch Zusammenarbeit mit den Mitgliedern, die den Wunsch äussern, bei der Vervollkommnung ihrer pädagogischen Tätigkeit unterstützt zu werden;
  - durch Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen zum Zwecke der schrittweisen Verwirklichung des Ideals gleicher Erziehungsmöglichkeiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechtes oder irgendwelcher wirtschaftlicher oder sozialer Umstände;
  - durch Anregung von Erziehungsmethoden, die am besten dazu geeignet sind, die Kinder in der ganzen Welt auf die Verantwortlichkeit des freien Menschen vorzubereiten;
- c) Kenntnisse wahren, mehren und ausbreiten:
  - durch Behütung und Beschirmung der Schätze der Welt an Büchern, Kunstwerken sowie historischen und wissenschaftlichen Denkmälern, und durch Empfehlung der zu diesem Zwecke von den interessierten Nationen abzuschliessenden internationalen Abkommen;

durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Nationen auf allen Gebieten geistiger Tätigkeit, darunter auch des internationalen Austausches von Vertretern der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur sowie des Austausches von Veröffentlichungen und Gegenständen von künstlerischem oder wissenschaftlichem Interesse und anderem nützlichem Informationsmaterial;

durch Einführung von Methoden internationaler Zusammenarbeit, die den Völkern aller Länder das von jedem von ihnen gedruckte und veröffentlichte Material zugänglich machen.

3. Um den Mitgliedstaaten der Organisation die Unabhängigkeit, Unversehrtheit und schöpferische Mannigfaltigkeit ihrer Kulturen und Erziehungssysteme zu sichern, ist es der Organisation untersagt, sich in Angelegenheiten einzumischen, die im wesentlichen zur inneren Zuständigkeit der Mitgliedstaaten gehören.»

Man sieht: Das Ziel ist weit gesteckt und mit grossem Optimismus aufgestellt worden. Die Gründer der Unesco hegen den hohen Glauben, dass durch Volkserziehung und Ausbreitung von Wissenschaft und Kultur der Friede auf Erden gefördert werden könne. Im alten, vielgeprüften Europa und besonders in unserer alten, im Rahmen der Umwelt konservativ gewordenen Demokratie wird man zu diesen Plänen vorsichtig, wie wir sind, noch ein Fragezeichen machen. Es war jedenfalls typisch, dass bei einer Pressekonferenz in Bern, zu der vor mehreren Monaten schon die Gegenwart von Professor Julian Huxley, dem englischen Generaldirektor der Unesco, Anlass gegeben hatte, vor allem Zweifel und Fragen an die Oberfläche kamen. Insbesondere hörte man die Grundfrage aufwerfen, ob man wirklich glauben könne, dass durch eine Verbreitung und Förderung der Wissenschaft Kriege verhindert werden könnten, denn in der Geschichte sei wahrhaftig nicht festzustellen, dass mit der Ausbreitung der Wissenschaft der Friede Fortschritte gemacht habe, seien es doch die hochzivilisierten Staaten, die am häufigsten in Kriege verwickelt sind. Worauf Professor Huxley antwortete, es gelte eben, der Wissenschaft nicht ungehemmten freien Lauf zu lassen wie bisher, sondern sie mit Wissen und Willen, also namentlich durch Erziehungsarbeit, so zu kanalisieren, dass sie sich auf Friedensziele und nicht auf Krieg einstellt.

Auf alle Fälle ist die hohe Aufgabe des Schweisses der Edlen wert und es wäre ein Fehler, wenn die Schweiz sich nicht wenigstens mit einem kleinen Hoffnungsglimmen unter die «Edlen» stellen wollte. Der Bundesrat jedenfalls empfiehlt den Beitritt uneingeschränkt, wobei die politische Erwägung mitschwingt, «dass sich unser Land politisch und geistig isolieren würde, wenn es nicht an einer Organisation mitarbeitete, deren Ziele offensichtlich mit den Bestrebungen im Einklang stehen, die es selbst auf nationalem Boden und in seinen Beziehungen mit den andern Ländern zu verwirklichen sucht». Der Bundesrat erinnert auch daran, dass schon vor dem Krieg ein Vorläufer der Unesco bestand, nämlich das Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit, das während 15 Jahren eine Tätigkeit entfaltete, an der auch schweizerische Persönlichkeiten mitwirkten. Auch mit der Unesco hat die Schweiz den Kontakt bereits aufgenommen, indem sie an deren erste Konferenzen Beobachter delegierte. Der Bundesrat ging aus von der Ueberlegung, «dass die Schweiz über wichtige erzieherische, wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen verfügt, die infolge unserer Vielsprachigkeit der internationalen Zusammenarbeit bedür-

fen und die Gefahr laufen würden, in ihrer Entwicklung gehemmt zu werden, falls wir auf die Fühlungnahme und die Beziehungen zu andern Staaten, die uns durch die Unesco ermöglicht werden, verzichten sollten».

Ferner wird festgestellt, dass die Schweiz mit dem Beitritt ihre Eigenstaatlichkeit durchaus bewahren und andererseits den Beweis erbringen kann, dass ihre Neutralität nicht einem selbstsüchtigen Rückzug hinter ihre Grenzen gleichzusetzen ist, sondern ihre positiven Seiten hat.

Was unseres Erachtens am meisten für den Beitritt spricht, sind die bereits recht *konkret umschriebenen Aufgaben*, die sich der Unesco stellen, Aufgaben, die sich vor allem aufdrängen durch das gewaltige Chaos in den vom Krieg heimgesuchten Staaten. Diese besonderen Aufgaben, wie sie der Bundesrat in seiner Botschaft aufzählt, werden auch die Leser der SLZ am meisten interessieren, weshalb wir den Abschnitt im Wortlaut folgen lassen:

«Auf Grund der Verfassungsbestimmungen, die sich über Ziele und Mittel der Unesco aussprechen, stellten die erste und die zweite Generalkonferenz ein *Arbeitsprogramm* für die ersten Jahre auf. Einige der den Organen der Unesco auf diese Weise übertragenen Aufgaben sind *dringlicher Natur*. Wir denken dabei insbesondere an den Wiederaufbau der zerstörten Länder auf den Gebieten der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur, an den die Unesco einen grossen Beitrag leistet (Wiederherstellung der Bibliotheken, der Laboratorien, des Schulmaterials, der Druckereien, der Radio- und Filminstallationen, Ausbau der beruflichen Ausbildung der Erzieher und Journalisten, Erziehung der Kinder, die im Kriege gelitten haben).

Die übrigen Aufgaben sind in ein *langfristiges Programm* aufgenommen und können wie folgt zusammengefasst werden:

- a) *Verbreitung der Ideen*: Austausch von Professoren, Pädagogen und Künstlern; Gewährung von Stipendien, Beseitigung der Hindernisse im Austausch der Bücher, der Zeitungen, der Filme und der Grammophonplatten; Benützung der Radiosendungen und des Filmes im Dienste einer besseren internationalen Verständigung; Schaffung eines internationalen Instituts für Presse und Information; Unterstützung der Volksbibliotheken, Koordinierung der bibliographischen Arbeiten; Ausbau des internationalen Schutzes der Autorenrechte.
- b) *Erziehung*: Einführung des obligatorischen Primarschulunterrichtes in allen Ländern; finanzielle und technische Unterstützung für pädagogische Versuche, besonders in China und Ostafrika; Organisation von pädagogischen Studientagungen; Verbesserung der Lehrmittel; Ausarbeitung eines Statuts der Lehrkörper; Prüfung der Mittel, um allen die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu sichern; Prüfung der Bedeutung der Künste, der Wissenschaft und der Sprachen im Erziehungswesen; Förderung der Beziehungen zwischen den Universitäten; Erziehung der Erwachsenen zu einem bessern internationalen Verständnis.
- c) *Kultureller und künstlerischer Austausch*: Schaffung eines internationalen Theaterinstitutes und eines internationalen Musikinstitutes; Wiedergabe der künstlerischen und musikalischen Werke; Uebersetzung der Klassiker; Förderung der Beziehungen zwischen den Museen und der internationalen Zusammenarbeit der Philosophen, der Historiker und der Sprachgelehrten.
- d) *Menschliche und soziale Beziehungen*: Studium der Spannungszustände und der ideologischen Konflikte, die den Frieden bedrohen; Unterstützung der Forschung auf dem Gebiete der Soziologie und der politischen Wissenschaften; Verbreitung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Prüfung ihrer sozialen Gesichtspunkte.
- e) *Exakte und Naturwissenschaften*: Entsendung wissenschaftlicher Missionen nach Asien und Lateinamerika; Schaffung eines internationalen Institutes zum Studium der Tropenwälder des Amazonasgebietes; Förderung der Zusammen-

arbeit zwischen den Höhenstationen; Unterstützung der internationalen Gelehrtenverbände; Einberufung einer internationalen Konferenz für den Naturschutz.»

Bei vielen dieser Aufgaben kann sich die Schweiz als Gebende oder als Nehmende vorstellen. Zum Geben gehört bei der Unesco auch ein Jahresbeitrag. Der Anteil der Schweiz ist auf 1,67 % festgelegt, was im Jahre 1948, wenn die Schweiz schon beigetreten wäre, Fr. 550,000.— ausmachte. Die eidgenössischen Räte werden über den Beitritt zu entscheiden haben \*).

W. v. G.

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau

*Staatliche Beiträge für Weiterbildung.* Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat auf den 1. Januar 1949 ein Reglement in Kraft gesetzt, das die Gewährung von Beiträgen an die berufliche Weiterbildung der Lehrerschaft regelt. Grundsätzlich fördert der Staat die berufliche Weiterbildung der Lehrer aller Schulstufen im Rahmen des Kredites, der vom Grosse Rat alljährlich mit dem kantonalen Vorschlag bewilligt wird. Für Kurse, die von der Erziehungsdirektion veranstaltet werden oder die in ihrem Auftrage oder mit ihrem Einverständnis durchgeführt werden, übernimmt der Kanton in der Regel die Kosten der Kursleitung. Er richtet den Teilnehmern überdies Reiseentschädigung und Taggeld aus. Ausgenommen sind die Kurse des Aargauischen Vereins für Handarbeitsunterricht, der einen festen jährlichen Staatsbeitrag erhält. Die Erziehungsdirektion gewährt darüber hinaus Beiträge für die Teilnahme an ausserkantonalen Kursen, die Stoff und Methode des Unterrichts betreffen oder die als Sprachkurse in fremdsprachigen Gebieten zur Durchführung gelangen. Der Staatsbeitrag beträgt in der Regel einen Drittel der Kurskosten, in der Meinung, dass ein weiterer Drittel von der Schulgemeinde und der restliche Drittel vom Kursteilnehmer selber zu tragen sei. Als Kurskosten fallen in Betracht: Kursgeld, Reisekosten und ein Pauschalbetrag für Kost und Unterkunft am Kursort. Die Beiträge werden allen festangestellten Lehrkräften der öffentlichen Schulen und der Anstaltsschulen gewährt. In begründeten Ausnahmefällen können auch Inhaber eines aargauischen Lehrpatents ohne feste Anstellung berücksichtigt werden.

-nn

### Luzern

Die beiden Konferenzkreise *Emmen* und *Rothenburg* verbanden ihre erste Jahresversammlung mit einer Nachmittagsfahrt nach dem im Herbstsonnenschein hinträumenden Kehrsiten. Im Eröffnungswort wies der Vorsitzende, Erziehungsrat Traugott *Steger*, auf die Jahrhundertfeier der Bundesverfassung hin, die in den Schulen die Liebe zum Vaterland, zu Recht und Gerechtigkeit neu entfachen soll. — Hauptthema der Tagung war ein Referat von Seminarlehrer Dr. M. *Simmen*, Luzern, über «*Schulpsychologischen Dienst*». Die tief erfassten Ausführungen stellten die Schule als Ganzes in den Mittelpunkt und wiesen nach, dass der schulpsychologische Dienst eine logische Folge der Entwicklung der öffentlichen Erziehungs- und Bildungsaufgabe ist. Aus schulpraktischen und Standesgründen leitete der

\*) Der Ständerat hat dem Beitritt bereits zugestimmt.

Referent die Forderung ab, dass die psychischen Prüfungen eine Domäne in der Lehrerschaft bilden solle (SLZ Nr. 1 und 17 1948). — Die sehr wertvollen und reiflich überlegten Darbietungen von Dr. Simmen riefen einer angeregten Diskussion, in welcher u. a. Kollege Alois Lustenberger seine Erfahrungen mit dem in der Schulgemeinde Emmen eingeführten SPD mitteilte und in der insbesondere der Wert von Repetition und Konzentration betont und der Wert guter Hilfsschulen gepriesen wurde. Je enger und näher Schule und Kind einander nähertreten, desto erfreulicher wird das Erreichbare in der Erziehung. E-s.

## Alt-Rektor Max Albert Glur †

Kurz nach seinem 68. Geburtstag verschied — an den Folgen eines Schlaganfalles — M. A. Glur, langjähriger Rektor der Mädchensekundarschule Liestal. M. A. Glur war ein Mann von ganz besonderer Denk- und Gemütsart. Schon sein Aeusseres, seine Haltung, seine Gesichtszüge und seine durch buschige Augenbrauen beschatteten gütigen Augen hatte etwas Aussergewöhnliches, wie auch seine schöne, kraftvolle Handschrift.

Im Schulhaus Langenbruck verlebte M. A. Glur im Kreise verständnisvoller Eltern und Geschwister eine freudvolle Jugend. Vom Vater, einem Lehrer aus dem Kt. Bern, erbt er — nach seinen eigenen Worten — des Lebens ernstes Führen, vom Mütterchen, einer Baselbieter Bauerntochter, die Frohnatur, doch auch seinen unerschütterlichen christlichen Glauben. Als er sich nach der Primar- und Bezirksschulzeit entschlossen hatte Lehrer zu werden, besuchte er die obere Realschule Basel und studierte anschliessend an der dortigen Hochschule. Als Mittellehrer wurde er 1907 an die Mädchensekundarschule Liestal gewählt. Wer neben M. A. Glur eine lange Reihe Jahre unterrichtete, vergisst nie, mit welcher Begeisterung, Anhänglichkeit und Verehrung seine Schülerinnen an ihm hingen. Er verstand es aber auch meisterlich, die Mädchen für alles Edle, Schöne und Gute zu entflammen und sie zu eigenem Denken und Schaffen anzuregen. Sein grosses Verständnis für die Schülerinnen, seine ausgesprochene Rechtlichkeit und Unparteilichkeit, seine Art, den Kindern Mut und Selbstvertrauen zu wecken, waren Eigenschaften, die zu den schönsten Erfolgen führten. M. A. Glur fasste seinen Beruf als Lehrer und Erzieher vorbildlich ernst und gewissenhaft auf. Mit Fleiss, Ausdauer und grosser innerer Anteilnahme lag er seiner Arbeit ob und war allem Echten, Bodenständigen und allem Grossen einfacher Art in Wort und Schrift, Lied und Kunst von Herzen zugetan. Daneben hatte er aber auch Sinn für Fröhlichkeit, Witz und Humor. Er war sehr belesen und kannte sich im deutschsprachigen Schrifttum aus wie kaum ein zweiter.

Ein Grundzug seines Wesens war das Festhalten am alten. Allem Neuen begegnete er mit vielen Zweifeln. Er hatte aber auch stets den Mut gegen allgemein gültige Anschauungen seine «unzeitgemässen» Bedenken zu äussern und sie wohlüberdacht zu begründen. Seiner grossen Heimatliebe sei noch gedacht und dem damit zusammenhängenden Wirken für den Heimat- und Naturschutz. Wo es galt, Schönes und Gutes vor dem Untergang zu bewahren, oder ihm den Weg

zu den Menschen zu bahnen, da war M. A. Glur immer dabei. Aus seiner Vorliebe für Schriftsteller wie Peter Rosegger und Jeremias Gotthelf erklärt sich auch seine Neigung im Einfachen, Natürlichen und Ungekünstelten das Gute und Erstrebenswerte zu sehen.

Ein gottbegnadeter Lehrer, ein liebenswürdiger Mensch, der in treuer Pflichterfüllung sein Bestes für die seiner Erziehung anvertrauten Mädchen getan hat, ist mit M. A. Glur von uns geschieden. Er wird aber weiterleben im Gedächtnis seiner Bekannten und Freunde und vor allem seiner vielen Schülerinnen, denen er unvergängliche Werte mit auf den Lebensweg gegeben hat. St.

## Aus der Presse

### Englisch lernen!

Nach dem Bericht der Schweiz. Depeschagentur über die kürzlich stattgefundene Tagung der «Schweizerischen Bankiervereinigung» in Interlaken hielt Professor Dr. *William Rappard*, Genf, eine Rede über seine Eindrücke von der letzten Amerikareise. Dabei stellte er eine unsere Schulen stark berührende Forderung auf. Sie lautet nach dem erwähnten Bericht: «*Englisch ist die Weltsprache an Stelle des Französischen geworden, und unsere Kinder sollten Englisch lernen.*» Praktisch würde dies bedeuten: Französisch und Englisch.

Für die Pflichtschulen käme u. E. aber nur ein ganz «utilitaristisches» (von vielen Mittelschul- und Hochschuldozenten scharf abgelehntes) *praktisches Sprechen und Schreiben der Alltagssprache* in Frage, mit dem einzigen Ziel, die Sprachkenntnisse möglichst bald anwenden zu können. (Demgemäss wären die Lehrer, so weit nötig, *kursmässig* für den neuen Sprachunterricht zu schulen.) Die «literarisch-kulturelle» und philologische Schulung wäre höheren Schulen zuzuweisen. \*\*

## Eine Sperre

(Wiederholung der Bekanntgabe)

Die Gemeinde Wangenried (Kt. Bern) hat trotz Antrages der einstimmigen Schulkommission Ausschreibung der Stelle an der Unterklasse beschlossen. Behördliche Bemühungen, den Beschluss in Wiedererwägung ziehen zu lassen, blieben erfolglos. Die jahrzehntelange hingebende und erfolgreiche Arbeit der bisherigen Inhaberin der Stelle, ihre Unparteilichkeit und wertvolle Mitarbeit in der Gemeinde sind unbestritten. Beschuldigungen sind bis kurz vor der Wahlverhandlung nie in gehöriger, wohl begründeter Form erhoben und deshalb auch nicht sorgfältig untersucht, geschweige denn durch ein Beweisverfahren auf ihre tatsächliche Richtigkeit geprüft worden.

*Kantonale und ausserkantonale Inhaberinnen eines Lehrausweises werden ersucht, sich unter keinen Umständen um die Stelle in Wangenried zu bewerben.* Wer dies täte oder eine schon erfolgte Bewerbung aufrecht erhalte, könnte nicht Mitglied des Bernischen oder des Schweizerischen Lehrervereins bleiben und nie in einen dieser Vereine aufgenommen werden.

Für den Kantonalvorstand  
des Bernischen Lehrervereins:

Der Präsident:  
M. Rychner.

Der Sekretär:  
Wys.

## Kurse

Die 16. Schweizerische Singwoche wird in *Boldern-Männedorf* (Neue reformierte Heimstätte) durchgeführt vom 17. bis 23. Oktober, unter der Leitung von Alfred und Klara Stern, Nägelistr. 12, Zürich 7 (44). Das Programm umfasst Pflege des

Gesanges vom einfachen Choral und Volkslied bis zur Motette und Kantate, Zusammenspiel von Instrumenten, Förderung des Blockflötenspiels (für Anfänger und Fortgeschrittene) und Volkstanz. Die Woche dient der Musik in Familie, Schule und Chor; das gemeinsame Leben wird Herz und Geist der Teilnehmer in froher Geselligkeit und ernster Arbeit erfrischen. Anmeldungen möglichst bald an die Leitung.

#### Zürcher Sprachverein

Mittwoch, 6. Oktober, 20 Uhr, in der «Saffran»: Dr. h. c. Ernst Schürch (Bern) spricht über das Verhältnis von Deutsch und Welsch im Kt. Bern. Eintritt 1.50 (Mitglieder des ZSV 1.-).

#### Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Mitteilung betr. *Lokalwechsel*: Der Saal des Pestalozzianums kann, da Bauarbeiten nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt beendet sind, am 2. Oktober nicht benützt werden. Die Veranstaltungen des Nachmittags finden darum im *Kirchgemeindehaus Unterstrass* statt; hier befinden sich auch die Ausstellung von Literatur der Unterstufe und die uns zur Verfügung gestellten Schülerarbeiten.

#### Berner Schulwarte

##### Farberlebnis und Bildung des Farbenns

Zweite Jahresveranstaltung der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer

Die Kommission für Arbeitsveranstaltungen der GSZ bestimmt jedes Jahr ein Thema aus dem Zeichenunterricht zur Bearbeitung. Zur Beteiligung sind die Mitglieder der Gesellschaft und ein weiterer Kreis von Lehrkräften aller Schulstufen eingeladen worden. Die Ausstellung «Die Farbe» zeigt: *Das Farberlebnis des Kindes auf verschiedenen Stufen — Methodische Wege zur Entwicklung des Farbempfindens — Technische Hinweise zur Förderung der Ausdrucksfähigkeit.*

Es sollen dadurch unter der Lehrerschaft Erfahrungen ausgetauscht, Fragen aufgeworfen und Aussprachen angeregt werden. Die Behörden und die Öffentlichkeit erhalten Einblick in die Bestrebungen und die Bedeutung des Zeichenunterrichtes.

Dauer der Ausstellung: 3. Oktober bis 14. November 1948.  
 Oeffnungszeiten: Werktags von 10—12 und 14—17 Uhr, sonntags von 10—12 Uhr. Montags geschlossen.

Führungen: Mittwoch, den 20. Oktober, 15 Uhr, Samstag, den 30. Oktober, 15 Uhr. Eintritt frei.

Sonntag, den 3. Oktober 1948, 10.30 Uhr: *Eröffnungsfeier im Vortragssaal der Schulwarte Bern.* Begrüssung durch Herrn Regierungsrat Dr. M. Feldmann. «Von der Farbe», Vortrag von Herrn Fritz Braaker, Zeichenlehrer, Bern. Anschliessend Führung durch die Ausstellung.

#### Kleine Mitteilungen

##### Keramikausstellung im Schloss Jegenstorf

Die Ausstellung «Schweizer Keramik des 18. und 19. Jahrhunderts» im Schloss Jegenstorf bei Bern erfreut sich eines unvermindert regen Besuches, ein Beweis dafür, dass die Verlängerung bis zum 31. Oktober einem wirklichen Bedürfnis entgegenkam. — Die Ausstellung wurde bisher von annähernd 10 000 Personen besucht.

Es ist besonders erfreulich, dass zahlreiche Lehrer die Gelegenheit benützt haben, ihren Schülern ein kulturgeschichtliches Bild zu vermitteln, wie es sich in dieser Geschlossenheit nicht bald wieder bieten wird. H.

#### Aufruf zur Gastfreundlichkeit

Vom 22. September bis 2. Oktober 1948 findet auf dem Herzberg der letzte diesjährige Kurs für deutsche Lehrer statt. Für die Teilnehmer dieses Kurses suchen wir noch Gastplätze (für die Zeit vom 2.—11. Oktober).

Sehr viele Zuschriften bestätigen uns, dass die Kurse, abgesehen von den pädagogischen Belangen, das Erlebnis einer Demokratie zu vermitteln vermochten. Wesentlich trug dazu bei der 8—10tägige Gastaufenthalt in einer Schweizer Familie. Wir sind allen Gastgebern herzlich dankbar, die einem deutschen Kollegen oder einer Kollegin mit zu diesem Erlebnis verhelfen. Anmeldungen an das Volksbildungsheim Herzberg, Asp/Aargau.

### Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95

Schweiz. Lehrerkassenkasse Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

**Wahlen für die Gesamterneuerung des Zentralvorstandes und der Kommissionen des SLV für die Amtsperiode 1949—1952 anlässlich der Delegiertenversammlung vom 26. September 1948 in Olten.**

#### Zentralvorstand

##### Wahlkreis I:

Hans Egg, Lehrer, Zürich (Präsident) (bisher)  
 Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur (bisher)  
 Josef Klausener, Lehrer, Zürich (bisher)

##### Wahlkreis II:

Alb. Steinegger, Reallehrer, Neuhausen (bisher)  
 Camillo Bariffi, Professor, Lugano (neu)

##### Wahlkreis III:

Hch. Bähler, Sekundarlehrer, Hätzingen (bisher)  
 W. Debrunner, Lehrer, Frauenfeld (bisher)

##### Wahlkreis IV:

Dr. K. Wyss, Sekr. des Bern. Lehrervereins, Bern (bisher)  
 Paul Fink, Seminarübungslehrer (bisher)

##### Wahlkreis V:

F. Felber, Lehrer, Zuzgen (bisher)  
 Dr. O. Rebmann, Bezirkslehrer, Liestal (bisher)

#### Vertreterin der Lehrerinnen:

Frl. Elsa Reber, Sekundarlehrerin, St. Gallen (bisher)

#### Rechnungsprüfungsstelle

##### Wahlkreis I:

Walter Näf, Sekundarlehrer, Zürich (neu)

##### Wahlkreis II:

Ed. Schwegler, Sekundarlehrer, Kriens (bisher)

##### Wahlkreis III:

Hch. Aebli, Sekundarlehrer, Amriswil (Präs.) (bisher)

#### Redaktionskommission

##### Vertreter des Zentralvorstandes:

Alb. Steinegger, Reallehrer, Neuhausen (Präs.) (bisher)  
 W. Debrunner, Lehrer, Frauenfeld (bisher)

##### Wahlkreis I:

Dr. Ernst Bienz, Sekundarlehrer, Hedingen (neu)

##### Wahlkreis V:

C. A. Ewald, Bezirkslehrer, Liestal (bisher)  
 Paul Erismann, Lehrer, Aarau (neu)

#### Redaktoren:

Dr. Martin Simmen, Luzern } (Mitglieder  
 Dr. Willi Vogt, Zürich } ex officio)

#### Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung

##### Vertreter des Zentralvorstandes:

Hch. Bähler, Sekundarlehrer, Hätzingen (Präs.) (bisher)

##### Wahlkreis I:

E. Blickenstorfer, Lehrer, Waltalingen (bisher)

#### *Wahlkreis II:*

Franz Furrer, Lehrer, Willisau (bisher)  
Alfred Bächtold, Reallehrer, Beringen (neu)

#### *Wahlkreis III:*

Chr. Ruffner, Schulinspektor, Maienfeld (bisher)

#### *Wahlkreis IV:*

R. Chopard, Lehrer, Sonvilier (bisher)  
Fritz Fürst, Sekundarlehrer, Murten (neu)

#### *Wahlkreis V:*

Alb. Hort, Bezirkslehrer, Frick (bisher)  
Otto Leu, Lehrer, Reinach (neu)

### **Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen**

#### *Vertreter des Zentralvorstandes:*

Hans Egg, Lehrer, Zürich (Präsident) (bisher)  
Frau C. Müller-Walt, Geschäftsleiterin, Au (Rheintal)  
(Mitglied ex officio)

#### *Wahlkreis II:*

Emil Marty, Lehrer, Brunnen (neu)  
Hugo Meyer, Professor, Schaffhausen (bisher)

#### *Wahlkreis III:*

Louis Kessely, Lehrer, Heerbrugg (neu)  
H. Frischknecht, Lehrer, Herisau (bisher)

#### *Wahlkreis V:*

Herm. Berger, Gewerbelehrer, Olten (bisher)

### **Kommission für interkantonale Schulfragen**

#### *Vertreter des Zentralvorstandes:*

Dr. Karl Wyss, Bern (bisher)

#### *Wahlkreis I:*

Erwin Kuen, Lehrer, Küsnacht (Zürich) (neu)

#### *Wahlkreis II:*

Dr. M. Simmen, Seminarlehrer, Luzern (Präs.) (bisher)  
Antonio Scacchi, Maestro, Lugano (neu)

#### *Wahlkreis III:*

Hs. Brunner, Professor, Chur (bisher)  
M. Gross, Lehrer, Flawil (bisher)  
Th. Luther, Sekundarlehrer, Mollis (bisher)

#### *Wahlkreis IV:*

Dr. J. Schmid, Seminardirektor, Thun (bisher)

#### *Wahlkreis V:*

E. Gunzinger, Lehrer, Solothurn (bisher)  
E. Grauwiller, Schulinspektor, Liestal (bisher)  
Dr. A. Heitz, Basel (neu)  
Dr. Hch. Meng, Wettingen (neu)

### **Jugendschriftenkommission**

#### *Vertreter des Zentralvorstandes:*

Frl. Elsa Reber, Sekundarlehrerin, St. Gallen (bisher)

#### *Wahlkreis I:*

Dr. Willi Vogt, Sekundarlehrer, Zürich (neu)

#### *Wahlkreis II:*

Frl. Gertrud Widmer, Lehrerin, Schaffhausen (bisher)  
Friedrich Wyss, Lehrer, Luzern (neu)

#### *Wahlkreis III:*

Willi Keller, Sekundarlehrer, Romanshorn (bisher)  
Christian Hatz, Lehrer a. d. Kantonsschule, Chur (bish.)  
Ernst Kläui, Lehrer, St. Gallen (bisher)

#### *Wahlkreis IV:*

Hs. Cornioley, Lehrer, Bern (Präsident) (bisher)  
Emil Wyss, Sekundarlehrer, Münchenbuchsee (bisher)  
A. Ruef, Sekundarlehrer, Brienz (neu)

#### *Wahlkreis V:*

Otto Basler, Lehrer, Burg (bisher)  
Hs. Renk, Reallehrer, Riehen (neu)  
Alb. Fringeli, Bezirkslehrer, Nunningen (neu)

### **Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.**

Samstag, den 25. September 1948, in Olten.

*Anwesend:* Sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die beiden Redaktoren der SLZ.

*Vorsitz:* Zentralpräsident Hans Egg.

1. Kurze Mitteilungen betreffend den ersten internationalen Volksmusikerkongress in Basel und den Redaktionsausschuss des Blattes «Zum Tag des guten Willens».

2. Besprechung verschiedener Entwicklungstendenzen innerhalb der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände und Entscheid über die einzuschlagenden Wege zum Ausbau der IVLV sowie deren Anschluss an eine Weltorganisation.

3. Kenntnisnahme von Verhandlungen im Zusammenhang mit der geplanten Herausgabe von Merkblättern für den vaterlandskundlichen Unterricht und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

4. Als Vertreter des Zentralvorstandes in die Lehrerkommission für Auslandsschweizerschulen wird Walter Debrunner, Frauenfeld, bestimmt.

5. Ueberprüfung der Vorbereitungen für die am folgenden Tag stattfindende Delegiertenversammlung, im besonderen hinsichtlich der vorzunehmenden Gesamterneuerungswahlen.

6. Hinweise auf organisatorische Fragen der Jubiläumsfeier 1949 und erste Besprechung über die Wahl des Themas für den Hauptvortrag.

7. Ablehnung eines Darlehensgesuches.

8. Skizzierung des Arbeitsprogrammes für die nächste Amtsdauer durch den Präsidenten. Im Vordergrund stehen die Frage des kommenden Lehrermangels, der dringlichen Schulhausbauten, der Verbesserung der Lehrerbildung, der Weiterführung der Besoldungsstatistik sowie der Anpassung der Pensionen, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenrenten an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse; ferner die Frage einer vermehrten Mittelbeschaffung zugunsten der Hilfsorganisationen des SLV. Die leitenden Organe des SLV sind gerne bereit, um einzelnen Mitgliedern, Kommissionen und Sektionen Wünsche und Anregungen zum Arbeitsprogramm entgegenzunehmen, ja sie ersuchen sogar um solche.

9. Zeitpunkt und Ort der nächsten Zentralvorstandssitzung sind noch nicht bestimmt. *Bi.*

## Bücherschau

**Bureau international d'éducation: Annuaire international de l'éducation et de l'enseignement 1947.** 280 S. Verlag: Genf, Publications du bureau international d'éducation. Brosch. Fr. 15.—.

Der Band enthält die Rapporte von 44 Staaten über das Erziehungswesen ihrer Länder im Jahre 1947, wobei über die Gesetzgebung, die Organisation und die Methoden der Schulen und ihrer Hilfszweige berichtet wird. Mit besonderer Bewegung nehmen wir, wie auf dem ganzen Erdenrund dieselben Fragen erörtert werden: Aktive Schule, Gruppenunterricht, Gesamthema, Koordination der Fächer, Eigentätigkeit der Schüler, Fähigkeitsexamen statt Wissensprüfungen, Handarbeit-, Musik-,

Kunst-, Haushaltkurse, Differenzierung der Sekundarstufe, Diskussionsschulung, Selbstdisziplin, Arbeiten lehren, «école sur mesure» usf. Wir bemerken aber auch in der Erziehung den aufrüttelnden Gegensatz des Jahrhunderts, wenn die Volksdemokratien (Russland fehlt in dem Bericht) vermehrte wissenschaftliche Orientierung, Einheitsschule für die gesamte Jugend bis zum 15. Altersjahr und einen detaillierten Einheitsunterrichtsplan für alle Klassen vorsehen, während andere Staaten dem Lehrer vermehrte Freiheit geben und das Kind in den Mittelpunkt der Bemühungen stellen anstatt des Faches oder des Staatsgeistes. H. Z.

## STADT SCHAFFHAUSEN

### Offene Zeichenlehrerstelle

An der Mädchenrealschule Schaffhausen ist infolge Demission des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1949/50, d. h. auf den 25. April 1949,

#### die Stelle eines Zeichenlehrers

wieder zu besetzen. 273

Die Besoldung beträgt Fr. 7740.— bis Fr. 11 340.—, wozu noch Teuerungszulagen kommen. Ueber weitere Einzelheiten der Lehrstelle gibt die städtische Schulratskanzlei Auskunft.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldungen samt Ausweisen über ihren Studiengang und allfällige bisherige praktische Betätigung bis zum 11. Oktober 1948 an die kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen einreichen.

Schaffhausen, den 27. Oktober 1948.

Kanzlei des Erziehungsrates:  
H. Bächtold.

## PRIMARSCHULE TEUFEN (App.)

Auf das Frühjahr 1949, wenn möglich schon früher, ist die Stelle eines 272

### Primarlehrers

für die wieder zu eröffnende Schule Egg, 1.—3. Kl., und die Halbtagschule im Dorf, 7. und 8. Kl., neu zu besetzen.

Besoldung zur Zeit: Fr. 4300.— bis Fr. 5300.— plus Teuerungs- (60 %) und Kantonzulage.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 15. Oktober an den **Präsidenten der Schulkommission** zu richten.

## Die Heinzelmännchen des Lehrers

sind gute Beschäftigungs- und Lehrspiele in den Familien, denn sie entwickeln das in der Schule gelernte weiter.

Eine Fülle solcher sinnvoller Spiele zeigt Ihnen das

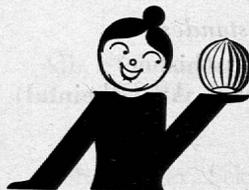
### „Papa-Schubi-Dörfli“

bei **Jelmoli Spielwaren-Abteilung**

vom 25. September bis 9. Oktober 1948.

Diese Spezialausstellung gibt sicher auch Ihnen manche Anregung.

Den NUXO - Produkten  
sind  
JUWO - Reisepunkte  
beigelegt!



Alle NUXO-Produkte sind reine Pflanzenprodukte, naturrein und fein, leicht verdaulich und nahrhaft:

**NUSSA**, der beliebte Brotaufstrich;

**NUSELLA**, das geruchlose, leicht verdauliche Kochfett;

**NUXO-MANDELPUREE**, „das Mädchen für alles“: Mandelmilch, Birchermüesli, Salatsauce ohne Öl, Sandwiches . . .

**NUXO-HASELNUSSPUREE**, eine Delikatesse zu Früchten und Kompott, für Haselnussmilch, Birchermüesli;

**NUXO - Honig - Nuss - Stängeli**, nahrhafter Proviant für Touren und zum Z'Nüni.

**J. KLAESI NUXO-WERK AG., RAPPERSWIL**

Die neue

## Sopran - C-Blockflöte „Pelikan“

Ein schweizerisches Qualitätserzeugnis von ausgezeichneter Tonqualität und Tonreinheit. Stimmung a = 870 Schwingungen.

Dieses Instrument hat sich in kürzester Zeit durchgesetzt.

**Blockflöten-Literatur** aus d. Musikverlag «Zum Pelikan»:

### Pelikan-Hausmusik für Blockflöte

- |           |  |         |
|-----------|--|---------|
| Heft I,   | 12 Stücke alter Meister,<br>herausgegeben von W. Woehl . . . . .   | Fr. 2.— |
| Heft II,  | Chédeville, Alte französische Melodien                             | Fr. 2.— |
| Heft III, | W. A. Mozart, 12 Duos,<br>herausgegeben von W. Woehl . . . . .     | Fr. 2.— |
| Heft IV,  | A. Corelli, 2 Triosonaten,<br>herausgegeben von W. Woehl . . . . . | Fr. 2.— |

### Pelikan-Kammermusik für Blockflöte

- |                 |   |          |
|-----------------|---|----------|
| Nr. 1,          | Jos. Haydn, Divertimento a tre,<br>herausgegeben von W. Woehl . . . . .       | Fr. 2.70 |
| Joh. Seb. Bach, | 8 Stücke für C-Blockflöte u. Klavier,<br>herausgegeben von W. Woehl . . . . . | Fr. 3.40 |

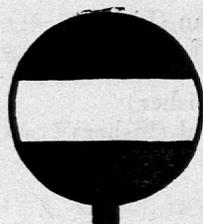
Ansichtssendungen bereitwilligst.

Zu beziehen durch den Musikalienhandel oder

**Musikverlag „Zum Pelikan“, Zürich**

Bellerivestrasse 22

Telephon (051) 32 57 90



**FAHRPLAN**

**GRIFF**

Fr. 1.60

**Zweckmässig und zuverlässig**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. OKTOBER 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Ausserordentliche Delegiertenversammlung — Ein neuer Pflegebeschluss — Protokoll der Präsidentenkonferenz — „Schatten über der Schule?“

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

### Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 9. Oktober 1948, 14.30 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1948 (Pädagogischer Beobachter Nr. 12, 1948).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Teuerungszulagen 1948.
5. Anschluss der Volksschullehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich.
6. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Zürich, den 26. September 1948.

Für den Vorstand des ZKLV:  
Der Präsident: *H. Frei*  
Der Aktuar: *J. Haab*

#### Zu Geschäft 4:

Am 23. September beschloss der Regierungsrat, dem Kantonsrat den Antrag zu unterbreiten, den Lehrern der Volksschule für das Jahr 1948 auf dem Grundgehalt, den Dienstalterszulagen, den ausserordentlichen Staatszulagen und der obligatorischen Gemeindezulage eine Teuerungszulage von 60 % auszurichten. Staat und Gemeinden teilen sich in die Zulage im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt aufbringen.

Die Kompetenz des Kantonsrates, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen, stützt sich auf das Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule vom 16. Juni 1940. Es lautet:

§ 1 Der Kantonsrat wird ermächtigt, bei allgemeinen Veränderungen der Besoldungen der staatlichen Beamten und Angestellten die gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der

Volksschule den durchschnittlich gleichen Veränderungen zu unterwerfen.

§ 2 Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erhaltungsbeschlusses des Kantonsrates mit Wirkung ab 1. November 1939 in Kraft. Es gilt für die Dauer der gegenwärtigen Mobilisation und die darauf folgenden fünf Jahre.

§ 3 Weichen die Besoldungen der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule im Zeitpunkt des Ausserkrafttretens dieses Gesetzes vom Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und vom Gesetz über die Organisation der evang. Landeskirche des Kts. Zürich vom 26. Oktober 1902 und ihren seitherigen Abänderungen ab, so bleiben diese Abweichungen bis zu einer neuen gesetzlichen Ordnung in Kraft.

#### Zu Geschäft 5:

Zur Zeit steht ein neuer Vorschlag der Finanzdirektion über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV zur Diskussion. Vorgesehen ist der Einbezug aller Volksschullehrer in die Kasse, während nach der früher vorgesehenen Regelung nur die neu ins Amt tretenden Volksschullehrer der BVK angeschlossen worden wären. — Die Delegiertenversammlung vom 27. September 1947 hat sich für die Schaffung einer eigenen Lehrerversicherungskasse ausgesprochen. Die Delegiertenversammlung vom 9. Oktober wird vor allem darüber zu entscheiden haben, ob sie unter den heutigen Verhältnissen noch an ihrem frühern Entscheid festhalten oder einem Anschluss der Volksschullehrer an die BVK zustimmen will.

## Ein neuer Pflegebeschluss

In Nummer 10 des «Pädagogischen Beobachters» vom 25. Juni 1948 nahm der Kantonalvorstand unter dem Titel «Ein merkwürdiger Pflegebeschluss» Stellung zur Haltung einer Schulpflege im Zürcher Oberland gegenüber ihrem Präsidenten, der einen am Tage vor der Bestätigungswahl durch ein anonymes Flugblatt zu Unrecht angegriffener Sekundarlehrer im Namen der Schulpflege schützte. Der Kantonalvorstand vertrat die Auffassung, es berühre merkwürdig, dass die Schulpflege ihren Präsidenten in seinem Vorgehen nachträglich desavouierte, und kritisierte die Gründe, die dafür angeführt wurden. Abschliessend gab er seinem Befremden darüber Ausdruck, dass die Beschlüsse der Schulpflege in der besprochenen Angelegenheit in zwei Sitzungen ohne Beisein der Lehrer gefasst wurden. Dieser Umstand veranlasste

den seinerzeit durch das Flugblatt angegriffenen Sekundarlehrer dann auch zu einem Rekurs an den Bezirksrat. Darin wandte er sich in erster Linie gegen die Abhaltung von Schulpfleagesitzungen ohne die Lehrer, was nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Bestimmungen verstosse. Der Bezirksrat wies den Rekurs ab, wobei er die Auffassung vertrat, § 81, Absatz 4, des zürcherischen Gemeindegesetzes bezwecke nur einen Beizug der Lehrer zur Behandlung speziell schultechnischer Fragen, nicht aber zu allen Verhandlungen der Schulpflege.

Nach Erlass dieses Entscheides wurde der Kantonalvorstand ersucht, der von ihm angegriffenen Schulpflege Gelegenheit zur Darstellung ihres Standpunktes zu geben, was am besten durch die Wiedergabe eines grösseren Teils der bezirksrätlichen Erwägungen geschehen könne.

An der Spitze dieser Ueberlegungen steht die oben erwähnte Auffassung des Bezirkrates über den Sinn von § 81, 4, des zürcherischen Gemeindegesetzes, welcher der Kantonalvorstand nicht beistimmen kann. Er steht mit seinen verschiedenen Rechtsberatern, welche sich schon zu der Frage geäussert haben, nach wie vor auf dem Boden, dass der Lehrerschaft durch § 81, 4, ein unentziehbares Recht eingeräumt ist, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen und dass es nicht angeht, Unterschiede zwischen Schulangelegenheiten und schulfremden Geschäften zu machen, da eine Schulbehörde zur Erledigung letzterer gar nicht kompetent wäre. Der Kantonalvorstand kann auch einer weiteren Argumentation des Bezirkrates nicht beipflichten, die dieser aus folgender Tatsache ableitet. Die Kollegen des rekurrierenden Lehrers waren stillschweigend mit dem Vorschlag der Schulpflege einverstanden, der oder den Sitzungen nicht beizuwohnen, in denen die Angelegenheit der präsidialen Gegenmassnahmen zum Flugblatt besprochen werden sollte. Der Bezirksrat leitet aus diesem Verhalten, das lediglich bezweckte, das bisherige gute Verhältnis mit der Schulpflege nicht durch ein Beharren auf einem Recht zu stören, die Folgerung ab, die Erwähnten hätten sich in ihren Rechten nicht verletzt gefühlt und wären es nach Ansicht des Bezirkrates ohne Zweifel auch nicht gewesen. Massgebend ist hier aber nicht die mangelnde Erkenntnis der Rechtsverkürzung im Augenblick der Zustimmung, sondern die veränderte Betrachtungsweise nach dem Abwägen aller Umstände. Es ist in diesem Zusammenhang dringend zu raten, man möchte in ähnlichen Fällen nicht stillschweigend auf die Teilnahme an der Pflegesitzung verzichten, sondern nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass daraus kein Präjudiz für die Zukunft abgeleitet werden dürfe.

Während sich der Kantonalvorstand nicht mit der bezirksrätlichen Auslegung von § 81, 4, des zürcherischen Gemeindegesetzes einverstanden erklären kann, ist er bereit, aus andern Teilen des ihm zugestellten Schreibens den Schluss zu ziehen, dass die Schulpflege, wenn auch rechtlich nicht einwandfrei, so doch in guten treuen gehandelt hat, ohne sich bewusst zu sein, dass die Lehrerschaft dadurch in ihren Rechten gekürzt werde. Der von ihr vor einiger Zeit gefasste Beschluss, der Lehrerschaft im Büro der Pflege eine Vertretung mit beratender Stimme zu gewähren, wird auch vom Kantonalvorstand als ein Akt des Wohlwollens und Vertrauens gewürdigt. Er ist der Ueberzeugung, dass sich ein solcher Schritt

nur zum Wohl der Schule auswirken kann, und freut sich deshalb über das den Lehrern wieder entgegengebrachte Zutrauen.

Der Kantonalvorstand.

## Protokoll der Präsidentenkonferenz

Samstag, den 3. Juli 1948, 14.30 Uhr  
im «Strohhof», Zürich

Anwesend: Gesamter Kantonalvorstand, sämtliche Sektionspräsidenten oder deren Stellvertreter.

Vorsitz: Heinrich Frei.

Geschäfte: 1. Abstimmung vom 13. Juni 1948 («Ermächtigungsgesetz» und Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer). 2. Allfälliges.

### 1. Abstimmung vom 13. Juni 1948.

Zur Einführung gibt Präsident Frei die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zu den Punkten bekannt, welche in der Diskussion zur Sprache kommen werden. a) *Propaganda zum Ermächtigungsgesetz.* Die knappe Verwerfung des Ermächtigungsgesetzes mit einem Mehr von 1404 Neinstimmen lässt die Frage aufkommen, ob es an der Propaganda für dessen Annahme gemangelt habe. Der KV traf folgende Vorkehrungen: Orientierung der Pressevertreter der Bezirkssektionen, Ernennung einer dreigliedrigen Propagandakommission, Sitzung des KV mit den Pressevertretern zur Herausgabe der Richtlinien, Entgegennahme von Beobachtungen aus den einzelnen Sektionen, Einsendungen und Inserate, Verbindung mit dem KZVF, der ein Zirkular an seine Mitglieder versandte. Da mit Ausnahme der Christlichsozialen Partei alle politischen Parteien für das Gesetz eintraten, wollte der KV seinerseits nicht durch eine allzu auffällige Propaganda eine versteckte Gegnerschaft auf den Plan zu rufen; dagegen erwartete er, dass die mitinteressierten Kreise (Mittel- und Hochschullehrer sowie Pfarrer) sich für die Annahme des Gesetzes einsetzen würden, was leider nicht der Fall war. Es darf wohl gesagt werden, dass KV und Pressevertreter ihre Pflicht getan haben, aber dass eben die ganze Propaganda vom ZKLV allein durchgeführt werden musste. b) *Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer.* Obwohl kaum zu erwarten ist, dass die Verordnung über die Besoldung der Lehrer an der Volksschule ohne weiteres als Gesetz in Kraft gesetzt werde, interessiert uns der Stand der Vorlage im Zeitpunkt der Abstimmung über das «Ermächtigungsgesetz». Von den von uns zu Rate gezogenen Kantonsräten wurden die in der Eingabe des KV vom 31. Januar 1948 aufgestellten Forderungen als gerechtfertigt anerkannt; trotzdem sind sie in der Hauptsache unberücksichtigt geblieben. Abgelehnt wurden sowohl die Heraufsetzung der Maxima der staatlichen Grundbesoldung für PL auf Fr. 9820.— und für SL auf Fr. 11 500.—, als auch die Beibehaltung des bisherigen Besoldungsnachgenusses und die gewünschte Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten bezüglich des Dienstaltersgeschenkes. Die Besoldungen der gleichgestellten Beamtenkategorien und der Mittelschullehrer sind dagegen um ca. Fr. 300.— gehoben worden. Neu ist die Erhöhung der Limitierung der Gemeindezulagen für die Sekundarlehrer von Fr. 2700.— auf Fr. 3200.—. Es scheint sich zwar mehr um eine formelle Aenderung zu handeln, die in diesem Ausmass praktisch kaum zur Anwendung

gelangen wird, die aber dazu angetan ist, bei den Primarlehrern Unzufriedenheit hervorzurufen. Die Tagesentschädigung für Vikare wurde für die Primarschulstufe von Fr. 23.— auf Fr. 26.— und für die Sekundarschulstufe von Fr. 28.— auf Fr. 32.— erhöht, die vorgeschlagene Spesenvergütung für auswärts amtierende Vikare dagegen nicht aufgenommen. Der Anspruch auf die volle Altersrente wird in Analogie zur BVK für die Lehrerinnen auf die Vollendung des 62., für die Lehrer auf das zurückgelegte 65. Altersjahr festgesetzt.

c) *Weitere Vorgehen.* Wie bereits im PB publiziert, gelangte der KV in einer Eingabe mit dem Ersuchen an den Regierungsrat, dem Kantonsrat zu beantragen, die Teuerungszulagen für die Volksschullehrer rückwirkend auf den 1. Januar 1948 so zu erhöhen, dass dadurch die Gesamtbesoldungen der Lehrer die gleichen Veränderungen erfahren wie die Besoldungen des übrigen Staatspersonals infolge der durch den Kantonsrat bereits vorgenommenen Neuregelung. Dabei ist unbedingt auf die vom Kantonsrat für die Besoldungskategorien 1—10 erhöhten Ansätze abzustellen. Durch die vorgeschlagene Uebergangslösung soll jedoch die definitive Regelung der Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse der Volksschullehrer in keiner Weise präjudiziert werden. (Begründung siehe PB Nr. 7/1948 vom 25. Juni a. c., «Ermächtigungsgesetz» vom 16. Juni 1940.) *Diskussion.* J. Schroffenegger, Thalwil, erkundigt sich nach der Höhe der durch die Eingabe des KV geforderten Teuerungszulagen. Er gibt bekannt, der Vorstand und viele Mitglieder der Sektion Horgen bestünden kategorisch auf 65 %, um auf die Ansätze der neuen Verordnung zu kommen. H. Wettstein, Wallisellen, ist mit dem Vorgehen des KV einverstanden und weist ferner darauf hin, dass es nun an den Gemeinden sei, die Teuerungszulagen auf dem Gemeindeanteil der Lehrerbessoldungen zu erhöhen. H. Utzinger, Dübendorf, empfiehlt im Namen einer Anzahl Kollegen aus der Sektion Uster energisch mit positiven Forderungen aufzutreten durch Aufklärung der Stimmbürger über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und durch Vergleiche mit anderen Kantonen. Eine dem KV aus allen Sektionen zur Verfügung zu stellende Liste der einzelnen Gemeindeabstimmungsresultate könnte bei Lehrerberufungen zu Rate gezogen werden.

Die Vertreter der Sektionen Winterthur: E. Amberg, Hinwil: H. Altwegg, Meilen: O. Wegmann, Dielsdorf: W. Zollinger, und Pfäffikon: P. Ganz, äussern sich alle zustimmend zu der vom KV angeordneten Propaganda zum «Ermächtigungsgesetz» sowie zur Eingabe an den Regierungsrat betr. Erhöhung der Teuerungszulagen ab 1. Januar 1948 und anerkennen nach aufklärenden Voten des Präsidenten und Vizepräsidenten über die Möglichkeiten, welche das jetzt noch gültige Ermächtigungsgesetz bietet, die vom KV geforderte Höhe der Teuerungszulagen.

In der nachher stattfindenden Abstimmung wird das Verlangen der Sektion Horgen, vertreten durch J. Schroffenegger, gegenüber demjenigen des KV (Gleichbehandlung mit den kant. Beamten) mit 9 gegen 1 Stimme abgelehnt. Ebenso wird vom Ergreifen von Sanktionen Abstand genommen, dagegen die Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung ins Auge gefasst, falls der Regierungsrat zu einer unbefriedigenden Vorlage käme.

## 2. Allfälliges.

Präsident Frei antwortet auf die verschiedentlich gestellte Frage, welche Stellung die Lehrerschaft nach der Verwerfung des «Ermächtigungsgesetzes» bei der Abstimmung über das «Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich» am 11. Juli a. c. einnehmen sollte. Am 5. Juni beschloss die Delegiertenversammlung des ZKLV einstimmig, für dasselbe einzutreten. Der KV ist der Auffassung, die Lehrerschaft sollte an dieser Stellungnahme nach wie vor festhalten. Massgebend dafür ist die für die Volksschullehrerschaft wichtigste Gesetzesbestimmung (§ 35), dass ihr bei Versetzung in den Ruhestand aus der Staatskasse ein Ruhegehalt ausgerichtet wird, das sinngemäss den Leistungen der Versicherungskasse zu entsprechen hat. Zudem gewährleistet der Staat der Witwen- und Waisenstiftung die Erfüllung ihrer statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten, soweit diese Gewährleistung durch das Ausbleiben neuer Mitglieder notwendig wird. Unsere Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge ist dadurch mit der Regelung der Versicherungsverhältnisse beim übrigen Staatspersonal eng verknüpft. Durch die Annahme des Beamtenversicherungsgesetzes würde ein wichtiger Teil des künftigen Leistungsgesetzes, nämlich die Ruhegehaltsfrage, in günstigem Sinne vorentschieden. Ein negativer Volksentscheid dagegen würde sich mit grosser Wahrscheinlichkeit in einer neuen Vorlage zu Ungunsten der Staatsbeamten und damit auch der Lehrerschaft auswirken und speziell auch die Neuordnung der Ruhegehaltsverhältnisse der bereits Pensionierten ungünstig beeinflussen. Die Zustimmung der Präsidentenkonferenz vorausgesetzt, wird der Vorsitzende im nächsten PB die Lehrerschaft auffordern, sich für das Gesetz einzusetzen. Es äussert sich niemand gegen diesen Vorschlag, jedoch geht aus verschiedenen Voten die Befürchtung hervor, dass für die gegenwärtig Pensionierten nichts unternommen werde, um ihre schwierige Lage zu verbessern. So schlägt H. Wettstein, Wallisellen, vor, in einer 2. Eingabe an den Regierungsrat zu fordern, dass in der Uebergangszeit den Lehrern, welche nach dem 1. Januar 1948 zurücktreten, die gleichen Teuerungszulagen ausgerichtet werden wie den im Amte stehenden. Vizepräsident J. Binder gibt bekannt, der Kantonalvorstand habe vor einiger Zeit die Forderung gestellt, die Ruhegehälter wie die Pensionen der kantonalen Beamten usw. auf 110 % zu stabilisieren, so dass Primarlehrer mit dem Maximum von 80 % auf Fr. 5500.— und Sekundarlehrer mit 80 % auf Fr. 6600.— kämen. Der Regierungsrat lehnte den Antrag ab, aber der KV wird die Angelegenheit nicht ruhen lassen.

Wettstein regt ferner an, wir möchten den Anstoss dazu geben, dass die Prämienzahlung für die Witwen- und Waisenstiftung unverzüglich erhöht werde, wodurch auf dem Wege über das Umlageverfahren die dringend notwendige Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten eintreten könnte. Präsident Frei gibt bekannt, dass die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung sich bereits eingehend mit der Frage der Anpassung der Kasse an die Teuerung befasse. Sobald der Entscheid über die Beamtenversicherungskasse gefallen ist, wird die Angelegenheit sofort weiter gefördert werden können. Der Kantonal-

vorstand ist gerne bereit, an zuständiger Stelle erneut auf die Dringlichkeit des Geschäftes hinzuweisen.

Schluss: 18.20 Uhr.

Die Aktuarin: L. Greuter.

## „Schatten über der Schule?“

Wir bringen nachfolgend einen Bericht über das Ergebnis der schriftlichen Rekrutenprüfung einer Infanterie-Rekrutenschule, in der die Rekruten die Themen «*Ich schaue auf meine Schulzeit zurück*» und «*Können unsere Schulen noch verbessert werden*» zu behandeln hatten. Die Rekruten stammen zum grössten Teil aus dem Kanton Zürich. — Obwohl in den Aufsätzen keine tieferschürfenden Weisheiten verkündet wurden, sind die Aeusserungen der Rekruten interessant, weil sie von jungen Leuten stammen, deren Schulzeit nicht weit zurück liegt.

Der Bericht führt aus:

Ziemlich viele Rekruten, die das Thema «*Ich schaue auf meine Schulzeit zurück*» gewählt hatten, begnügten sich damit, die Schulen aufzuzählen, die sie durchlaufen hatten. Einige schilderten ein bestimmtes Ereignis: Den ersten Schultag, eine Reise oder einen Streich, den sie in der Schule oder auf dem Schulweg ausgeführt hatten. Die meisten lösten aber die Aufgabe im gleichen Sinne wie diejenigen, die das zweite Thema bearbeiteten: Sie nahmen Stellung zum Problem Schule. Die kritischen Stimmen, die laut wurden, bezogen sich zum Teil auf die Lehrer, zum Teil auf die Schule und ihre Organisation. Die Kritik am Lehrer findet sich vor allem im ersten Aufsatz, während im Thema «*Können unsere Schulen noch verbessert werden*» mehr zur Schule selbst Stellung genommen wird. Es wird geklagt über zu geringes Verständnis für die Schüler und ihre Nöte, über zu hohe Anforderungen an die «unentwickelten Kräfte» und darüber, dass in der Schule zu wenig Freiheit herrsche.

Sehr viele Rekruten begnügten sich damit, festzustellen: «*Ich bin nie gerne zur Schule gegangen*», ohne dafür eine Erklärung zu geben. In den meisten Fällen finden wir zu dieser Feststellung jedoch die Bemerkung: «*Heute denke ich anders; heute wäre ich froh, wenn ich nochmals in die Schule gehen könnte*». Aus der grossen Zahl ähnlicher Stellen seien angeführt:

«*Es ging ziemlich lange, bis ich merkte, dass ich für mich arbeitete und nicht für den Lehrer.*»

«*Wenn man vom Leben selbst in die Schule genommen wird, lächelt man dann leicht über die frühere Einstellung zur Schule.*»

«*Ich möchte, dass ich meine Schulzeit wiederholen könnte; ich würde sie auf bessere Art ausnützen als es der Fall war.*»

Ein Rekrut hatte für die Tatsache, dass viele nicht gerne zur Schule gehen, die treffende Erklärung: «*Der Mensch möchte eben immer wieder das tun, was er im Moment nicht tun soll*». Nach der Auffassung eines andern Rekruten liegt es stets beim Lehrer, wenn es den Schülern in der Schule nicht gefällt; den jungen Lehrern fehlt die Erfahrung, den alten dagegen das Verständnis für die Jugend. Er fordert daher:

«*Die Lehrer sollen nicht zu jung sein und nicht zu alt. Am besten zwischen 30 und 40.*»

Am schönsten wurde dem Gedanken, dass der Wert einer Schule in erster Linie vom Lehrer abhängt, durch den folgenden Satz Ausdruck gegeben:

«*Hoffen wir, dass sich recht viele begabte und charakterfeste junge Leute dem Lehrerberuf zuwenden. Ist dies der Fall, so braucht es uns um die Schule nicht zu bangen.*»

In der Kritik, die an der Schule selbst und nicht am Lehrer geübt wird, beziehen sich die meisten Aeusserungen auf das Stoffmass und die Stoffauswahl. Von Mittelschülern wird hauptsächlich über das Uebermass an Wissensstoff geklagt. So schreibt ein ehemaliger Gymnasiast:

«*Viele Fachlehrer betrachten die Schüler allzusehr als Töpfe, in die möglichst viel Wissen abgefüllt werden soll.*»

Viele erkennen aber zugleich die Schwierigkeiten, die sich einer befriedigenden Lösung des Problems entgegenstellen. Eine diesbezügliche Bemerkung lautet:

«*Was hilft es, wenn wir das hinterste Insekt kennen, aber keinen Dunst von der Antike haben. Auf der andern Seite trägt die Weite einer Allgemeinbildung die Gefahr der Oberflächlichkeit in sich.*»

Ehemalige Sekundarschüler beanstanden weniger das Stoffmass als die Stoffwahl. Sehr häufig finden sich Sätze wie:

«*Die Sekundarschule sollte besser auf das Berufsleben vorbereiten.*»

«*Man muss in der Sekundarschule viel zu viel lernen, was man später nicht brauchen kann, dafür lernt man anderes nicht, was man brauchen sollte.*»

In einem Aufsatz, der in einem völlig mangelhaften Deutsch geschrieben ist, fordert ein Rekrut die Einführung einer Fremdsprache auf der Primarstufe. Viele Rekruten gehen mit jenem einig, der vorschlägt:

«*Man sollte auf die Begabung der Schüler mehr Rücksicht nehmen; er soll vor allem das lernen, woran er Freude hat.*»

Häufig sind auch die Bemerkungen, die auf die Aufgabe der Schule als Erziehungsstätte hinweisen. Ein Rekrut schreibt:

«*Ein grosser Fehler scheint mir zu sein, dass in der Schule zu wenig getan wird, um das sittliche Verantwortungsbewusstsein zu wecken. Ein guter Schüler ist in der Regel ein ekelhafter Egoist.*»

Zum Schlusse seien noch einige der vielen anerkennenden Sätze erwähnt:

«*Ich glaube kaum, dass an der Primarschule noch viel verbessert werden könnte.*»

«*Viel Freude konnte ich erleben während meiner Schulzeit, und dafür will ich dankbar sein.*»

«*Ja, es war eine schöne Zeit, die Schulzeit, obwohl es mir manchmal ‚gestunken‘ hat.*»

«*Trotzdem möchte ich am Schlusse nochmals betonen, dass ich heute noch mit Freuden an meine Schulzeit zurückdenke und im stillen allen meinen Lehrern für ihre Mühe danke und ihnen die Hände drücke.*»

Unklar ist, ob der folgende Satz einen Tadel oder ein Lob ausspricht:

«*Im Grunde genommen sind unsere Lehrer alle viel zu wenig streng.*»

F.